

Landkreis
Nienburg/Weser



Rechnungsprüfungsamt



**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
des Landkreises Nienburg/Weser**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsdurchführung	4
1.3	Beschluss über den Jahresabschluss 2017 - Entlastung -	5
2	Zusammenfassung	6
2.1	Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	6
2.2	Prüfungsergebnis	6
3	Haushalts- und Finanzwirtschaft	7
3.1	Ergebnisübertragung	7
3.2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	7
3.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	8
3.4	Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	9
4	Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage....	10
4.1	Aktivseite der Bilanz	11
4.2	Passivseite der Bilanz	23
4.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	33
4.4	Ergebnisrechnung	35
4.5	Finanzrechnung	52
4.6	Anhang und Anlagen zum Anhang	54
4.7	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	57
5	Einzelprüfungen zum Jahresabschluss	57
5.1	Personalprüfung	57
5.2	Prüfung im Bereich Soziales	60
5.3	Technische Prüfung	62
6	Schlussfeststellung und Entlastungsvorschlag.....	70

Anlagen

Anlage 1: Schlussbilanz zum 31.12.2018

Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018

Anlage 3: Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2018

Wesentlicher Inhalt des Prüfungsberichtes (gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG)**Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen**

- H1** Die Haushaltssatzung wurde nicht in der Frist nach § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG der Aufsichtsbehörde vorgelegt.
- H2** Der Jahresabschluss ist nicht entsprechend den Fristvorschriften nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG aufgestellt worden.
- H3 u. 4** Sowohl die Geschäftsordnung zum Anordnungswesen als auch die Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sind noch auf die Vorschriften der GemHKVO abgestimmt und wären hinsichtlich der neu zum 01. Januar 2017 in Kraft getretenen KomHKVO zu aktualisieren.
- H5** Auf unseren Hinweis im Zusammenhang mit der Prüfung der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ wird verwiesen.
- H6** Die vollständige Veräußerung der „RegioBus-Anteile“ an die Region Hannover (Verkaufspreis = rd. 1 Mio. €) wurde weder im Beteiligungsbericht 2018 noch im Vorbericht des Haushaltsplans 2019 dargelegt.
- H7** Einige ausgewiesene Forderungen sollten auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden.
- H8** Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub haben sich nochmals erhöht.
- H9 u. 10** Die im Rechenschaftsbericht aufgeführten Gründe für die im Aufwandsbereich gebildeten Haushaltsreste sind u. E. nicht schlüssig.
- H11** Auf unsere Hinweise bezüglich der Prüfung der Teilergebnishaushalte (Fachbereiche „Soziales und Jugend“) wird hingewiesen.
- H12** Nach § 10 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO sind bei der Planung des Haushaltes die Höhe der Ansätze sorgfältig, d. h. realistisch zu planen.
- H13** U. E. sollte das bisher angewandte Verfahren zur Reisekostenabrechnung verwaltungsseitig überdacht werden.
- H14** Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Nienburg/Weser.

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1, 156 Abs. 1 und 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie § 3 der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Nienburg/Weser.

1.2 Prüfungsdurchführung

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die erforderliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Anhangs beim Landkreis Nienburg/Weser durchgeführt (§§ 155, 156 NKomVG).

Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine ausreichende Zahl von Stichproben. Die Prüfung des Jahresabschlusses ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Landrates (§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG).

Die Prüfung wurde von den Prüfern in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt bzw. beschränkt. Eine Einschränkung des Prüfungsverfahrens sollte daraus nicht hergeleitet werden.

Die Fachbereiche und -dienste der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

Im Bericht sind Randvermerke vergeben, die folgende Bedeutung haben:

- **H** Hinweise und Anregungen für die Verwaltung

Auf die Darstellung von Produkten und Ergebnissen von Produktgruppen wird mit Ausnahmen verzichtet. Hier wird auf den Rechenschaftsbericht der Verwaltung in Verbindung mit den detaillierten Ausführungen im Anhang verwiesen.

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

1.3 Beschluss über den Jahresabschluss 2017 - Entlastung -

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 vom 16. April 2019 wurde dem Kreistag zugeleitet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2019 den Jahresabschluss 2017 einschließlich des erforderlichen Ergebnisverwendungsbeschlusses beschlossen. Der Hauptverwaltungsbeamte wurde gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017 entlastet.

Die Verwendung des Jahresüberschusses 2017 wurde wie folgt bestimmt:

Ordentliches Ergebnis (= 16.085.319,18 €)

- Deckung des kameralen Sollfehlbetrags (6.745.691,79 €)
- Deckung der ordentlichen Fehlbeträge der Jahre 2010 und 2016 (4.666.398,32 €)
- Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (4.673.229,07 €)

Außerordentliches Ergebnis (= 132.343,46 €)

- Deckung des außerordentlichen Fehlbetrages aus 2016 (1.022,56 €)
- Zuführung zur Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses (131.320,90 €)

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit abgewickelt. Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form ist gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO zu gewährleisten.

2 Zusammenfassung

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Ergebnisrechnung des Landkreises Nienburg/Weser schließt 2018 mit einem Überschuss von 22.082.167,16 € (geplant = 5.247.500,00 €) ab. Gegenüber der Planung stellen sich die ordentlichen Erträge um 2.973.491,50 € höher und die ordentlichen Aufwendungen um 12.889.735,81 € niedriger dar. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen stellen sich gegenüber der Planung um 1.063.682,06 € bzw. 92.242,21 € höher dar.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus den haushaltswirksamen Vorgängen der lfd. Verwaltungstätigkeit + 25.345.100,77 €, der Investitionstätigkeit - 6.803.269,63 € und der Finanzierungstätigkeit - 7.575.797,37 €, insgesamt + 10.966.033,77 € (Finanzmittelveränderung). Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Vorgänge (- 225.421,96 €) ergibt sich im Berichtsjahr ein Gesamtsaldo von + 10.740.611,81 €.

2.2 Prüfungsergebnis

Feststellungen und Bemerkungen, die in Vor- oder anderen Berichten getroffen wurden, sind von der Verwaltung ausgeräumt worden.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Verwaltung kann für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt werden, den Haushalt im Vergleich zur Planung wirtschaftlich vollzogen zu haben.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

3 Haushalts- und Finanzwirtschaft

3.1 Ergebnisübertragung

Die im Jahresabschluss 2017 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2018 übertragen.

3.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft ist der durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Kreistag vorgegebene Haushaltsplan, der sich aus einem Ergebnis- und einem Finanzhaushalt zusammensetzt. Der Produkthaushalt 2018 wurde am 15. Dezember 2017 in den Kreistag eingebracht. Die wesentlichen Daten des Zustandekommens der Haushaltssatzung sowie deren inhaltliche Festsetzungen sind dort ersichtlich; es wird darauf verwiesen.

Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung hat der Kreistag gleichzeitig das Investitionsprogramm festgesetzt sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2019 bis 2021 zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde im Berichtsjahr nicht erlassen.

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO (Bestandteile und Anlagen) aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. des MI vom 24. April 2017 (Nds.MBl. S. 566) aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Der Finanzplanung sind Erläuterungen vorangestellt.

- H1** Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung der Haushaltssatzung überschritten.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass vorübergehend die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 sind vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 02. März 2018 genehmigt worden.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist für die Jahre 2019 bis 2021 Überschüsse von 4.084.600,00 €, 4.412.900,00 € und 7.031.600,00 € aus. Die Finanzplanung prognostiziert für das Planungsjahr 2019 einen Fehlbetrag von 3.890.700,00 €. Für das Jahr 2020 wird mit einem Überschuss von 12.594.500,00 € und für das Jahr 2021 mit einem Fehlbetrag i. H. v. 5.200,00 € gerechnet. Netto-Neuverschuldungen zur Finanzierung von Investitionen sind in den Planjahren 2019 und 2021 vorgesehen.

Ein Beteiligungsbericht gem. § 151 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde erstellt.

3.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

- H2** Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vorzulegen. Dem allgemeinen Vertreter des Landrats wurde der Jahresabschluss am 08. Mai 2019 durch den Fachbereich Finanzen zur Feststellung nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG vorgelegt. Die vorgesehene Frist von drei Monaten wurde danach formell nicht eingehalten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde grundsätzlich eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan aufgestellt.

3.4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

3.4.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr galt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung unverändert die Geschäftsordnung (GO) zum Anordnungswesen, zur Buchführung und zum Zahlungsverkehr vom 25. September 2015.

- H3** Die GO ist noch auf die Vorschriften der GemHKVO abgestimmt und wäre hinsichtlich der neu zum 01. Januar 2017 in Kraft getretenen KomHKVO zu aktualisieren.

Die Buchführung entspricht nach den Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften sowie den internen Regelungen, die in der Dienstanweisung (DA) festgeschrieben wurden, sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Geschäftsvorfälle wurden, soweit geprüft, grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Zum Kassenwesen der Kreiskasse verweisen wir auf die unvermutete Kassenprüfung vom 13. bis 15. November 2018. Die Ergebnisse sind im Bericht vom 20. November 2018 zusammengefasst.

3.4.2 Anordnungs- und Belegwesen

Im Rahmen der Prüfung sind die Kassenvorgänge und Belege stichprobenweise im Hinblick auf die Einhaltung der haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften geprüft worden. Hierbei haben sich keine Beanstandungen ergeben. Die Buchungen waren ausreichend begründet und belegt. Auch waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie den Teilbescheinigungen auf den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

3.4.3 Veränderungen von Ansprüchen (Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse)

- H4** Zum Prüfungszeitpunkt galt die DA über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen und die Behandlung von Kleinbeträgen des Landkreises Nienburg/Weser vom 27. August 2007 (in Kraft getreten am 01. Oktober 2007) unverändert fort. Die DA ist noch auf die Vorschriften der GemHKVO abgestimmt und wäre hinsichtlich der neu zum 01. Januar 2017 in Kraft getretenen KomHKVO zu aktualisieren.

Veränderungen in der Bearbeitung von Stundungen, Niederschlagungen sowie Erlassen die sich seit der letzten Prüfung ergeben haben, wurden nachvollziehbar dokumentiert.

Im Berichtszeitraum wurden in 113 Fällen befristete und unbefristete Niederschlagungen ausgesprochen. Diese betrafen Forderungen in Höhe von insgesamt 90.447,04 €. Dabei entfielen auf befristete Niederschlagungen 87.422,63 € (71 Fälle) und auf unbefristete Niederschlagungen 3.024,41 € (42 Fälle).

Auf Antrag der Schuldner wurden im Haushaltsjahr 2018 seitens des Landkreises in 116 Fällen Stundungen gewährt. Erlasse wurden im Berichtsjahr nicht ausgesprochen.

4 Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2018 beträgt 277.936.660,37 €. Es liegt damit um 16.415.011,45 € über dem Volumen der Bilanz zum 31.12.2017.

In den Bericht haben wir zur Bilanz nur die Bilanzpositionen ausführlicher dargestellt, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben. Im Übrigen wird auf die als Anlage 1 beigefügte Bilanz verwiesen.

4.1 Aktivseite der Bilanz

4.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
1.2	Lizenzen	491.510,83	431.527,62	- 59.983,21
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	58.968.710,32	59.620.226,31	+ 651.515,99
1.7	Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	0,00	101.806,43	+ 101.806,43
Summe		<u>59.460.221,15</u>	<u>60.153.560,36</u>	<u>+ 693.339,21</u>

1.2 Lizenzen

431.527,62 €

Diese Bilanzposition beinhaltet die entgeltlich erworbenen Lizenzen ab einem Anschaffungswert von mindestens 150 € netto je Einzellizenz, die länger als ein Jahr genutzt werden. Da immaterielles Vermögen grundsätzlich unbeweglich ist, kommt die Bildung von Sammelposten gem. § 49 Abs. 2 KomHKVO nicht in Betracht.

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge über insgesamt 186.000,82 €. Dafür wurden neue Lizenzen (u. a. Windows Server, PROSOZ, MapAgent, ProBAUG, OPEN/Controlling, BIWAPP) erworben.

Die Prüfungsanmerkungen aus dem Vorjahr gelten unverändert, hiernach sind:

- Geringfügige Vermögensgegenstände (< 150 € netto pro Stück) und die Miete von Software als laufender Aufwand zu buchen.
- In der Vergangenheit entgeltlich erworbene Nutzungslizenzen für Software stellen zwar nachträgliche Anschaffungskosten dar, diese sind jedoch nur noch über die verbleibende Restnutzungsdauer abzuschreiben.
- Neben den reinen Kosten für den Erwerb der Software sind auch Planungs- und Beratungsaufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit der Software stehen und nach Kaufentscheidung angefallen sind, sowie erstmalige Implementierungskosten (z. B. Customizing) aktivierungsfähig.
- Aufwendungen im Zusammenhang mit Updates, Administratoren-Schulungen, Wartungskosten sowie für mögliche Datenmigration sind nicht aktivierungsfähig.

Abzüglich der planmäßigen, linearen Abschreibungen hat sich die Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr um 59.983,21 € verringert. Außerordentliche Abschreibungen sind im Berichtsjahr in Höhe von 2,00 € für ein KMX Programm Modul (Inv-Nr.: 11408571) erfolgt.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse 59.620.226,31 €

Im Berichtsjahr wurden durch den Landkreis Nienburg Investitionszuweisungen und -zuschüsse in Höhe von 3.786.992,16 € geleistet. Demgegenüber standen die planmäßigen, linearen Abschreibungen der einzelnen Investitionszuweisungen. Der Wertzuwachs über insgesamt 651.515,99 € ergab sich u. a. aus den nachfolgend aufgeführten Investitionszuweisungen und -zuschüssen.

Produkt-konto	Bezeichnung	Empfänger und Art der Zuwendung	Betrag in €
12320. 004000	Investitionszuweisungen aus Übertragung Schulimmobilien	SG Hoya	1.071,21
17510. 004120	Sonderprogramm Digitale Meldeempfänger	Kreisangehörige Kommunen	158.675,99
17510. 004120	Zuweisungen	Kreisangehörige Kommunen anteilige Feuerschutzsteuer	245.127,86
211. 004120	Investitionszuweisungen	Kreisangehörige Gemeinden, u.a. Stadt Nienburg (Leintorschule, GYM Albert-Schweitzer & GYM Marion-Dönhoff)	378.521,85
31310. 004170	Investitionszuschuss Hospiz ZUGvogel	Palliativstützpunkt LK Diepholz	100.000,00
36810. 004000	Ausbau von Kindertageseinrichtungen	Kreisangehörige Kommunen für verschiedene Kindertagesstätten	5.846,08
36810. 004180	Investitionsförderung	Vers. Großtagespflege & Tagespflege	62.283,96
54120. 004000	ÖPNV (Bushaltestellenprogramm)	U.a. SG Uchte, SG Mittelweser, Stadt Nienburg, SG Hoya	56.163,03
54160. 004000	Wirtschaftsförderung	Zuschüsse aus dem „Pro-Invest“-Förderprogramm an verschiedene Betriebe	59.270,69
55120. 004000	Kreisstraßen	Übertragung Flurstück	173,20
55130. 004180	Umweltrecht	FGE Maßnahme Triebjebach	8.508,96
61110. 004000	Beitrag 2018 Kreisschulbaukasse	Zuweisung des LK Nienburg an die Kreisschulbaukasse	1.333.333,33
61110. 004001	Zuweisung für Krankenhausbau 2018	Investitionszuwendung a. d. Land Nds.	1.378.016,00
Summe			3.786.992,16

Die Abschreibungen wurden in Stichproben geprüft. Bemerkungen zu dieser Bilanzposition ergaben sich nicht.

1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 101.806,43 €

Im Berichtsjahr wurden unter dieser Position u. a. technische und rechtliche Beratungsleistungen sowie Beratungsleistungen für Ausschreibungen bilanziert. Zudem wurden Anwaltshonorare und geleistete Zahlungen für Monitoring Tätigkeiten im Rahmen der Umsetzungsbegleitung verbucht. Die Inventarisierung wurde unter der Nr. 54160000 „Breitbandausbau 5. Aufruf (AiB) Laufzeit 2017 - 2020“ vorgenommen.

4.1.2 Sachvermögen

Sachvermögen		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.160.212,38	3.250.311,93	+ 90.099,55
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	110.106.623,28	108.785.666,44	- 1.320.956,84
2.3	Infrastrukturvermögen	44.819.192,69	44.885.142,01	+ 65.949,32
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	249.915,80	245.053,76	- 4.862,04
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43.247,60	43.247,60	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.159.976,57	2.036.022,01	- 123.954,56
2.7	Betriebs-, Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7.577.950,44	7.302.301,20	- 275.649,24
2.9	Gel. Anzahlungen, Anlagen i. Bau	3.491.499,25	7.701.530,05	+ 4.210.030,80
Summe		<u>171.608.618,01</u>	<u>174.249.275,00</u>	<u>+ 2.640.656,99</u>

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 3.250.311,93 €

Auf dem Konto 013000 „Wald, Forsten“ ergaben sich keine Veränderungen.

Der Wertzuwachs auf dem Konto 019000 „Sonstige unbebaute Grundstücke“ in Höhe von 90.099,55 € ergab sich durch den Erwerb von Grundstücksflächen für mehrere Naturschutzgebiete der Produkte Schutzgebiete, Artenschutz und Landschaftsplanung (55410) und Ersatzzahlungen (55412).

Bemerkungen ergaben sich nicht.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **108.785.666,44 €**

Der Wert der bebauten Grundstücke hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Bei den auf diesen vorhandenen Flächen errichteten Gebäuden, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen ergaben sich in 2018 folgende Veränderungen:

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
021200	Wohnbauten	537.068,76	565.319,32	+ 28.250,56
023200	Schulen	77.464.408,09	76.338.466,66	- 1.125.941,43
024200	Kultur-, Sport- u. Gartenanl.	1.126.495,69	1.086.857,53	- 39.638,16
025200	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	1.650.392,19	1.616.760,51	- 33.631,68
029200	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	9.842.223,86	9.692.227,73	- 149.996,13
Summe		<u>90.620.588,59</u>	<u>89.299.631,75</u>	<u>- 1.320.956,84</u>

Der Wert der zu Wohnzwecken vermietbaren Immobilien (Konto 021200) minderte sich durch die planmäßigen Abschreibungen um 14.644,14 €. Werterhöhend hat sich dagegen die Erneuerung der Fenster durch Fördermittel KIP I im Gebäude „Schloßplatz 4“ ausgewirkt (+ 42.984,70 €).

Bei den Schulen (Konto 023200) konnten folgende Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2018 aktiviert werden:

Gymnasium Hoya, Fenstersanierung (Inv.-Nr. 14388501)	27.405,84 €
OBS Hoya, Regendach (Inv.-Nr. 14388502)	1.070,04 €
OBS Marklohe, Mensa (Inv.-Nr. 21188892)	32.838,15 €
IGS Nienburg, Gebäude SEK I (Inv.-Nr. 21988900)	37.132,59 €
Summe	<u>98.446,62 €</u>

Die Abschreibungen auf dem Konto 023200 beliefen sich auf 1.224.388,05 €.

Die Wertminderung auf dem Konto 024200 „Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen“ begründet sich durch die planmäßigen Abschreibungen von 39.638,16 €.

Die Wertminderung auf dem Konto 025200 „Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst“ ist durch die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 33.631,68 € begründet.

Auf dem Konto 029200 „Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden“ sind Wertzugänge durch die Maßnahmen in der ehemaligen Cafeteria (6.492,54 €; Inv.-Nr.: 22488943) zur Schaffung eines 2. Fluchtweges, der Großtagespflegestelle Steyerberg (Inv.-Nr.: 4010001) mit 6.911,44 € sowie der Großtagespflegestelle Warmßen (Inv.-Nr.: 4030001; 54.403,30 €) mit insgesamt 67.807,28 € entstanden. Die planmäßigen Abschreibungen von 149.996,13 € verringerten den Wert dieser Bilanzposition.

Es ergaben sich keine Bemerkungen.

2.3 Infrastrukturvermögen 44.885.142,01 €

Das Infrastrukturvermögen des Landkreises Nienburg hat sich gegenüber der Schlussbilanz 2017 wie folgt verändert:

Infrastrukturvermögen		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
031000	Grund und Boden	18.430.486,83	18.682.133,67	+ 251.646,84
032000	Brücken und Tunnel	2.814.377,15	2.776.265,98	- 38.111,17
035000	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	23.559.477,99	23.413.368,00	- 146.109,99
037000	Wasserbauliche Anlagen	10.380,01	9.193,69	- 1.186,32
039000	Buswartehäuschen	4.470,71	4.180,67	- 290,04
Summe		<u>44.819.192,69</u>	<u>44.885.142,01</u>	<u>+ 65.949,32</u>

Die Wertsteigerungen auf dem Konto 031000 in Höhe von 251.646,84 € ergaben sich durch Grunderwerb für verschiedene Baumaßnahmen an mehreren Kreisstraßen.

Der Wert auf dem Konto 032000 erhöhte sich durch eine Bepflanzung der Bahnüberführung in Hassel (Inv.-Nr. 65201151) im Zuge der Kreisstraße 151 um 5.100,00 €. Demgegenüber stehen die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 43.161,69 €. Zudem erfolgte die entschädigungslose Übertragung zweier Flurstücke über je 24,74 € (Inv.-Nr. 65210003 u. 65200003).

Auf dem Konto 035000 sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen im Haushaltsjahr 2018 aktiviert worden:

– K 3 Fahrbahnerneuerung OD Nienburg, Kräher Weg	11.933,81 €
– K 3 Neubau Radweg OD Steimbke	466.121,04 €
– K 4 Radweginstandsetzung OD Wenden - Steimbke	115.826,22 €
– K 6 Fahrbahnerneuerung Steimbke - Wenden	75.977,13 €
– K 10 Fahrbahnausbau OD Rehburg	2.645,72 €
– K 10 Fahrbahnausbau Rehburg - Winzlar	525.316,77 €
– K 23 Fahrbahnausbau Nordel – L 343	1.300,00 €
– K 29 Radweg Pennigsehl - B 214	125.577,51 €
– K 37 Freibad Steimbke	400,00 €
– K 38 Fahrbahnausbau OD Nendorf	431.600,00 €
– K 50 Ausbau Steyerberg - Sarninghausen	700,00 €
– K 139 Fahrbahnausbau Asendorf - Calle	28.503,10 €
– K 141 Radwegerneuerung Hilgermissen - Loge	30.847,84 €
– IGS Nienburg ZOB (Tiefbau) (Inv.-Nr. 21988902)	26.507,59 €

Die planmäßigen Abschreibungen auf dem Konto 035000 betragen im Haushaltsjahr 2018 1.977.061,57 €.

Der Wert auf dem Konto 037000 verminderte sich durch die planmäßigen Abschreibungen um 1.186,32 €.

Ebenso wurde auf dem Konto 039000 die Wertminderung durch die planmäßige Abschreibung in Höhe von 290,04 € ausgelöst.

Es ergaben sich keine weiteren Bemerkungen.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken **245.053,76 €**

Die Wertminderung des Kontos 041000 in Höhe von 1.816,26 € ergab sich durch die lineare, planmäßige Abschreibung. Bemerkungen ergaben sich nicht.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **43.247,60 €**

Bei dieser Bilanzposition ergaben sich keine Veränderungen.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge **2.036.022,01 €**

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Konten- gruppe	Bezeichnung	- € -		
061	Fahrzeuge	1.866.538,08	1.774.402,37	- 92.135,71
062	Maschinen und technische Anlagen	293.438,49	261.619,64	- 31.818,85
Summe		<u>2.159.976,57</u>	<u>2.036.022,01</u>	<u>- 123.954,56</u>

Bestandsveränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nur durch die planmäßigen Abschreibungen.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere **7.302.301,20 €**

Die Bilanzposition untergliedert sich wie folgt:

Betriebs- und Geschäftsausstattung		Stand: 31.12.2017	Stand: 31.12.2018	Veränderung + / -
Konten- gruppe	Bezeichnung	- € -		
071	Betriebsvorrichtungen	539.306,43	471.648,76	- 67.657,67
072	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	6.523.929,18	6.549.096,20	+ 25.167,02
075	Sammelposten	514.714,83	281.556,24	- 233.158,59
Summe		<u>7.577.950,44</u>	<u>7.302.301,20</u>	<u>- 275.649,24</u>

Im Berichtsjahr ergaben sich unter der Kontengruppe 071 Wertveränderungen nur durch die planmäßigen Abschreibungen.

Unter der Kontengruppe 072 ergaben sich Minderungen durch die planmäßigen Abschreibungen und Zugänge im Wesentlichen durch die Beschaffung der nachfolgend aufgeführten Gegenstände:

- 17520 Antennenaustausch an den DAU-Standorten (Rettungsdienst) 25 T€
- 21140 Beamer-Technik und Zubehör (OBS Uchte) 41 T€
- 21140 Fünfhundert Stühle und Zubehör für die Aula (OBS Uchte) 43 T€

Zugänge bei den Sammelposten (Kontengruppe 075) ergaben sich durch die Beschaffung diverser beweglicher Vermögensgegenstände zwischen 150,00 € und 1.000,00 €.

Diese werden zutreffend über das Jahr der Bildung und die vier Folgejahre mit jeweils einem Fünftel aufgelöst. Wertminderungen ergaben sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 7.701.530,05 €

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
12310.960000	Anlagen im Bau, verschiedene Maßnahmen	28.212,27 €
12320.096016	Oberschulen: Anlage im Bau	1.010.208,84 €
12320.096017	Gymnasium: Anlage im Bau	2.379.644,40 €
12320.096018	IGS: Anlage im Bau	3.352.552,33 €
12320.096020	FÖS: Anlage im Bau	135.389,15 €
12320.096031	BBS: Anlagen im Bau	16.788,34 €
12320.096048	IGS: Anlage im Bau (Tiefbau)	3.510,50 €
21170.091100	Anzahlungen auf bewegliche Vermögensgegenstände	49.696,96 €
54120.096200	Anlagen im Bau (Tiefbau)	438.404,10 €
55120.091001	Geleistete Anzahlungen auf Grundstücke	40.113,68 €
55120.096000	Anlagen im Bau	247.009,48 €
Summe		7.701.530,05 €

Im Berichtsjahr konnten die Maßnahmen „Gymnasium Stolzenau, Doppellabortisch“ und „Erneuerung der Fenster, Wohnung Schloßplatz 4“ abgeschlossen und auf die entsprechenden Bilanzpositionen aktiviert werden.

4.1.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
3.1	Anteile an verb. Unternehmen	50.000,00	900.000,00	+ 850.000,00
3.2	Beteiligungen	169.243,85	169.243,85	0,00
3.4	Ausleihungen	50.854,91	37.601,59	- 13.253,32
3.5	Wertpapiere	2.945.659,47	2.313.286,32	- 632.373,15
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.107.762,27	4.373.595,41	+ 265.833,14
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.104.677,52	1.441.387,89	+ 336.710,37
3.8	Sonstige privatrechtl. Forderungen	4.305.744,04	5.303.871,45	+ 998.127,41
Summe		<u>12.733.942,06</u>	<u>14.538.986,51</u>	<u>+ 1.805.044,45</u>

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 900.000,00 €

- H5** Unter dieser Bilanzposition wird unverändert die Beteiligung an der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts „BAWN“ ausgewiesen. Im Berichtsjahr hat sich der Wert des Stammkapitals von 50 T€ um 850 T€ auf nunmehr 900 T€ erhöht. Da es sich bei der Aufstockung des Stammkapitals durchaus um eine beachtenswerte Veränderung gehandelt hatte, wäre eine Dokumentation im Vorbericht des Haushaltsplans 2019 (z. B. in den Erläuterungen zum zurückliegenden Haushaltsjahr 2018) ggf. angezeigt gewesen.

3.2 Beteiligungen 169.243,85 €

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

3.4 Ausleihungen 37.601,59 €

Durch Rückflüsse und Tilgungen haben sich die einzelnen Werte um insgesamt 13.253,32 € verringert und stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Ausleihungen		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Produktkonto	Bezeichnung	- € -		
61210.131430	Wohnungsbaugesellschaft Uchte	11.964,32	2.993,25	- 8.971,07
61210.131830	Verein für Altenwohnungen der inneren Mission	15.882,45	11.600,20	- 4.282,25
61210.131830	Touristenverein „Die Naturfreunde“	10.225,84	10.225,84	0,00
61210.131830	Reit- u. Fahrverein Landesbergen	12.782,30	12.782,30	0,00
Summe		<u>50.854,91</u>	<u>37.601,59</u>	<u>- 13.253,32</u>

3.5 Wertpapiere 2.313.286,32 €

- H6** Im Berichtsjahr hat der Landkreis Nienburg/Weser seine „RegioBus-Anteile“ an die Region Hannover verkauft. Da der Verkaufspreis (992 T€) über dem Buchwert (642 T€) lag, wurde dementsprechend ein außerordentlicher Ertrag (350 T€) generiert. Nach § 151 Satz 1 NKomVG haben die Kommunen einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Insoweit wäre der Verkauf der „RegioBus-Anteile“ ggf. im Vorbericht des Haushaltsplans 2019 (z. B. in den Erläuterungen zum zurückliegenden Haushaltsjahr 2018), zumindest aber im Beteiligungsbericht 2018 darzulegen gewesen. Eine entsprechende Dokumentation konnte prüfseitig nicht festgestellt werden.

Ein Zugang ergab sich im Zusammenhang mit dem Erwerb von Geschäftsanteilen an der „Partnerschaft Deutschland GmbH“. Des Weiteren hat sich das Anteilsrecht des Landkreises an der „Verkehrsgemeinschaft LK Nienburg“ erhöht. Weitere Veränderungen haben sich nicht eingestellt. Die einzelnen Werte stellen sich wie folgt dar:

Wertpapiere		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Produktkonto	Gesellschaft	- € -		
61210.141190	Verkehrsbetriebe Graf. Hoya	178.140,74	178.140,74	0,00
61210.141191	Nds. Landesgesellschaft	1.640,00	1.640,00	0,00
61210.141192	Verkehrsgem. LK Nienburg	2.500,00	10.500,00	+ 8.000,00
61210.141193	RegioBus Hannover GmbH	641.873,15	0,00	- 641.873,15
61210.141196	Avacon AG	2.121.505,58	2.121.505,58	0,00
61210.141197	Partnerschaft Deutschl. GmbH	0,00	1.500,00	+ 1.500,00
Summe		<u>2.945.659,47</u>	<u>2.313.286,32</u>	<u>- 632.373,15</u>

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen 4.373.595,41 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Berichtsjahr um 265.833,14 € erhöht und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
151100	aus Dienstleistungen	825.391,21	848.168,21	+ 22.777,00
159100	übrige öffentl.-rechtl. Forderungen	246.789,09	274.884,20	+ 28.095,11
1592...	Buß- und Verwargelder	295.790,29	330.511,16	+ 34.720,87
159300	Erstattungen	2.292.001,49	2.769.031,30	+ 477.029,81
159301	Erstattungen	164.703,96	0,00	- 164.703,96
159820	Kassenfehlbeträge	2,00	50,00	+ 48,00
159830	Vorschüsse Kasse	35.831,39	19.306,22	- 16.525,17
159900	Vorschüsse	6.352,67	6.757,67	+ 405,00
159901	Komm. Schadenausgleich	164.413,07	52.344,18	- 112.068,89
159902	Vorschüsse aus LOGA	- 7,50	0,00	+ 7,50
159903	Gehaltsrückforderungen	76.494,60	72.542,47	- 3.952,13
Summe		<u>4.107.762,27</u>	<u>4.373.595,41</u>	<u>+ 265.833,14</u>

Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Bemerkungen.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen **1.441.387,89 €**

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten u. a. folgende wesentliche Positionen:

31110.153100	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	230.039,48 €
31210.153100	Hilfe zum Lebensunterhalt	163.157,81 €
31210.153101	Hilfe zum Lebensunterhalt (LK)	78.752,53 €
31310.153100	Hilfe zur Pflege	23.180,47 €
36221.153100	Jugendsozialarbeit	201.649,90 €
36338.153100	Heimerziehung	278.888,70 €
36420.153100	Vollzeitpflege	217.204,75 €

3.8 Privatrechtliche Forderungen **5.303.871,45 €**

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
161100	aus Dienstleistungen	1.520.832,20	605.078,50	- 915.753,70
162100	gegenüber dem privaten Bereich	25.017,30	1.758.475,37	+ 1.733.458,07
168111	aus Umsatzsteuerabrechnung	5.659,14	9.707,53	+ 4.048,39
169100	übrige privatrechtl. Forderungen	305,36	5.541,24	+ 5.235,88
169900	Allgemeine Forderungen	113.239,54	174.638,70	+ 61.399,16
169901	Allgemeine Forderungen	2.640.690,50	2.750.430,11	+ 109.739,61
Summe		<u>4.305.744,04</u>	<u>5.303.871,45</u>	<u>+ 998.127,41</u>

H7 Unsere stichprobenartige Prüfung ergab, dass die auf den Konten 36010.161100 (11.535,64 €) und 17520.169900 (31.947,13 €) ausgewiesenen Forderungen auch schon in vorherigen Abschlussbilanzen in selbiger Höhe erfasst waren. So handelt es sich bei dem auf dem Konto 36010.161100 ausgewiesenen Wert um eine Rückforderung von „RIK-Mitteln“ (lt. Bescheid v. 15. August 2014). Auf dem Konto 17520.169900 sind lt. buchungsbegründenden Text „Kundenforderungen des Rettungsdienstes“ erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen sollten zeitnah auf ihre Werthaltigkeit untersucht werden.

Die nach § 57 Abs. 2 KomHKVO zu erstellende „Forderungsübersicht“ liegt vor und entspricht formal den Anforderungen (zu den Einzelheiten s. Berichtsteil 4.6).

4.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel (21.989.969,11 €) stellen sich im Vergleich zum Vorjahr um 10.740.611,81 € verbessert dar.

Der Endbestand der Finanzrechnung zum 31.12.2018 einschließlich der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ergibt sich wie folgt:

	Einzahlungen	235.825.634,35 €
./.	Auszahlungen	224.859.600,58 €
=	Finanzmittelveränderung	10.966.033,77 €
+	Anfangsbestand	11.249.357,30 €
+	Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge	- 225.421,96 €
=	Endbestand	21.989.969,11 €

Im Ausführungserlass mit Mustern vom 24. April 2017 werden in der Finanzrechnung (Muster 12) die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen nicht mehr dargestellt. Daher wird in der Finanzrechnung nur noch die Finanzmittelveränderung abgebildet. Der Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgängen betrug im Berichtsjahr - 225.421,96 €.

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 51 Abs. 1 S. 1 KomHKVO wurden für Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag erfolgten und Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellten, aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 7.004.869,39 € gebildet.

Wesentliche Posten der Rechnungsabgrenzung in 2018 waren:

Produkt	Bezeichnung, Zweck	31.12.2017	31.12.2018
		- € -	
11010	Umlagevorauszahlungen Nds. Versorgungskasse	279.422,72	354.912,33
31010	Grundsicherung für Arbeitssuchende	1.369.711,81	1.322.890,23
31110	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	2.822.588,45	3.024.386,19
31210	Hilfe zum Lebensunterhalt	742.838,37	767.624,86
31212	Hilfen für Asylbewerber	316.932,11	280.495,31
31310	Hilfe zur Pflege	342.868,36	360.558,27
36120	Unterhaltungsvorschussleistungen	218.326,99	290.062,97
36420	Vollzeitpflege	207.344,36	218.477,25

Die Abgrenzungsposten wurden von uns in Stichproben geprüft. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

4.2 Passivseite der Bilanz

4.2.1 Nettoposition

Nach § 55 Abs. 3 KomHKVO ergibt sich die Nettoposition aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Dieser Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 23.092.533,40 € erhöht.

Nettoposition		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
1.1	Basis-Reinvermögen	32.357.062,97	32.405.680,09	+ 48.617,12
1.1.1	Reinvermögen	39.102.754,76	39.151.371,88	+ 48.617,12
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	- 6.745.691,79	- 6.745.691,79	0,00
1.2	Rücklagen	6.251.179,11	6.675.607,77	+ 424.428,66
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	6.251.179,11	6.675.607,77	+ 424.428,66
1.3	Jahresergebnis	11.550.241,76	33.632.408,92	+ 22.082.167,16
1.3.1	Ergebnis des Vorjahres	- 3.101.124,94	- 4.667.420,88	- 1.566.295,94
1.3.2	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	14.651.366,70	38.299.829,80	+ 23.648.463,10
1.4	Sonderposten	66.382.220,58	66.919.541,04	+ 537.320,46
1.4.1	Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	61.376.912,70	60.629.126,33	- 747.786,37
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.001.693,36	6.288.785,59	+ 1.287.092,23
1.4.6	Sonstige Sonderposten	3.614,52	1.629,12	- 1.985,40
Summe		<u>116.540.704,42</u>	<u>139.633.237,82</u>	<u>+ 230.925.533,40</u>

1.1 Basis-Reinvermögen 32.405.680,09 €

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen und dem Sollfehlbetrag des letzten kameralem Abschlusses. Im Berichtsjahr hat sich das Basis-Reinvermögen um 48.617,12 € auf nunmehr 32.405.680,09 € erhöht.

1.1.1 Reinvermögen 39.151.371,88 €

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 NKomVG). Ausnahmen: Überschussrücklagen können nach § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, ist der Nettovermögensabgang gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen.

Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO in das Reinvermögen ein.

Im Berichtsjahr hat sich das Reinvermögen aufgrund von Flächenankäufen aus Ersatzgeldern um 48.617,12 € auf nunmehr 39.151.371,88 € erhöht.

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - 6.745.691,79 €

Der kamerale Sollfehlbetrag hat sich zum 31. Dezember 2018 nicht verändert.

1.2 Rücklagen 6.675.607,77 €

Bei den ausgewiesenen Rücklagen handelt es sich ausschließlich um zweckgebundene Rücklagen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Rücklagen		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
55411.204000	Stammkapital Rahmenvereinbarung Gastvögel	529.059,43	536.116,38	+ 7.056,95
55412.204000	Ersatzzahlungen	2.993.571,36	3.018.020,76	+ 24.449,40
61220.204000	Kreisschulbaukasse	2.728.548,32	3.121.470,63	+ 392.922,31
Summe		<u>6.251.179,11</u>	<u>6.675.607,77</u>	<u>+ 424.428,66</u>

Zweckgebundene Rücklage aus der Rahmenvereinbarung „Gastvögel“

Auf dem Konto 55411.204000 ergab sich im Haushaltsjahr 2018 insgesamt eine Wert-erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 7.056,95 €. Der Wert erhöhte sich durch eine Kompensationszahlung in Höhe von 11.510,84 €. Das Produktkonto verringerte sich durch eine Rechnung an den NABU-Kreisverband (2.100,00 €) und durch eine Aufwandsentschädigung an die Landwirtschaftskammer (2.353,89 €).

Zweckgebundene Rücklage „Ersatzzahlungen“

Dem Konto 55412.204000 wurden Ersatzgelder nach dem Bundesnaturschutzgesetz in Höhe von 74.188,64 € zugeführt. Der Wert reduzierte sich durch eine Umbuchung um 49.739,24 €.

Zweckgebundene Rücklage „Kreisschulbaukasse“

Die Wertveränderung (+ 235.265,71 €) gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus folgenden Vorgängen:

• Bestand am 31.12.2017	2.728.548,32 €
• Darlehensrückflüsse und Beiträge der kreisangehörigen Kommunen und des Landkreises	+ <u>2.531.662,26 €</u>
• Verfügbar	5.260.210,64 €
• Landkreis Nienburg/Weser	- 1.931.255,47 €
• Samtgemeinde Mittelweser	- 39.302,90 €
• Stadt Nienburg	- 100.000,00 €
• Samtgemeinde Uchte	- 28.405,12 €
• Samtgemeinde Steimbke	- <u>39.776,44 €</u>
• Schlussbestand am 31.12.2018	<u>3.121.470,63 €</u>

Die geförderten Maßnahmen können dem Rechenschaftsbericht entnommen werden. Bemerkungen ergaben sich nicht.

1.3 Jahresergebnis **33.632.408,92 €**

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem Ergebnisvortrag bis zum 31.12.2016 (- 4.667.420,88 €), dem Überschuss aus 2017 (+16.217.662,64 €) und dem Jahresüberschuss 2018 (+ 22.082.167,16 €) zusammen. Die positiven Ergebnisse der Jahre 2011 bis 2015 wurden bereits mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.

Nach § 55 Abs. 4 Nr. 1.3.2 KomHKVO sind auf der Passivseite der Bilanz der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag mit dem Betrag der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen anzugeben. In der Bilanz zum 31.12.2018 wurden Vorbelastungen aus Haushaltsresten i. H. v. 17.660,98 € ausgewiesen.

1.4 Sonderposten **66.919.541,04 €**

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände und Beiträge oder beitragsähnliche Entgelte für Investitionen werden nach § 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (andernfalls erfolgt die Auflösung über 30 Jahre).

Die Sonderposten wurden korrekt aufgelöst. Die Auflösungserträge aus Sonderposten beliefen sich im Berichtsjahr auf 4.259.796,72 € (Vorjahr = 4.213.332,65 €).

1.4.1 Sonderposten a. Investitionszuweisungen u. -zuschüssen 60.629.126,33 €

Der Bilanzwert verringerte sich im Berichtsjahr um 747.786,37 €. Die ausgewiesenen Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden im Berichtsjahr um die planmäßigen Auflösungsbeträge reduziert. Im Jahr 2018 waren Zugänge in Höhe von insgesamt 3.526.372,97 € zu verzeichnen. Eine stichprobenweise Prüfung der Sonderposten ergab keine Bemerkungen.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden u. a. folgende Sonderposten neu gebildet:

Schulbauten (siehe KSBK)	1.931.255,47 €
Kreisstraßen	709.043,54 €
Bushaltestellen	262.131,01 €
kommunale Brandschutzmaßnahmen	555.276,58 €
aus Spenden (u. a. Tablett, Ruderboot)	6.382,41 €
Frühkindliche Bildung	62.283,96 €
Gesamtsumme	3.526.372,97 €

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten 6.288.785,59 €

Die Bilanzposition weist erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse für verschiedene Vermögensgegenstände aus. Die korrespondierenden Vermögensgegenstände waren im Berichtsjahr noch nicht fertig gestellt.

Die „erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten“ hingegen erhöhten sich um 1.287.092,23 €. Ursächlich hierfür waren u. a. die erhaltenen Zuweisungen für den ÖPNV (481 T€) und den Straßenausbau (775 T€). Eine stichprobenweise Prüfung der Sonderposten ergab keine Bemerkungen.

1.4.6 Sonstige Sonderposten 1.629,12 €

Der Wert reduzierte sich durch die Auflösung der „sonstigen Sonderposten“ um 1.985,40 €.

Eine stichprobenweise Prüfung der Sonderposten ergab keine Bemerkungen.

4.2.2 Schulden

Die Schulden des Landkreises Nienburg/Weser haben sich in 2018 gegenüber dem Vorjahr um 8.082.969,68 € verringert.

Nach § 55 Abs. 3 KomHKVO stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Schulden		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
2.1	Geldschulden	66.609.726,76	59.033.929,39	- 7.575.797,37
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	66.609.726,76	59.033.929,39	- 7.575.797,37
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.237.416,33	4.118.078,41	- 119.337,92
2.4	Transferverbindlichkeiten	1.013.268,13	790.257,07	- 223.011,06
2.4.2	Verbindl. a. Zusch. f. lfd. Zwecke	194.564,38	158.571,77	- 35.992,61
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	807.272,04	605.329,99	- 201.942,05
2.4.5	Verbindlichkeiten a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	10.121,76	20.534,17	+ 10.412,41
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	1.309,95	5.821,14	+ 4.511,19
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.484.573,19	1.319.749,86	- 164.823,33
2.5.1	Durchlaufende Posten	1.460.158,56	1.176.688,37	- 283.470,19
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	24.414,63	143.061,49	+ 118.646,86
Summe		<u>73.344.984,41</u>	<u>65.262.014,73</u>	<u>- 8.082.969,68</u>

2.1 Geldschulden **59.033.929,39 €**

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **59.033.929,39 €**

Der Landkreis Nienburg/Weser hat im Berichtsjahr keinen Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen. Demgegenüber standen Tilgungen in Höhe von 7.575.797,37 €. Die Ermächtigungen zur Aufnahme möglicher Kommunalkredite ergaben sich aus der Übertragung eines Haushaltseinnahmerestes (10.408.700,00 €) aus dem Haushaltsjahr 2017 und der Festsetzung in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 12.187.000,00 €. Die Kreditermächtigung in Höhe von 12.187.000,00 € wurde nicht in Anspruch genommen und in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 4.118.078,41 €

Bei den nachgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um kurzfristige bzw. stichtagsbezogene Verbindlichkeiten. Feststellungen ergaben sich nicht.

2.4 Transferverbindlichkeiten 790.257,07 €**2.4.2 Verbindlichkeiten a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke 158.571,77 €**

Auch hier handelt es sich um stichtagsbezogene Verbindlichkeiten, die sich im Wesentlichen wie folgt zusammensetzen:

- Abrechnung Frauenhaus Nienburg 10.033,05 €
- Leistungen nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz 109.809,62 €
- Wirtschaftsförderung 17.445,99 €

Bemerkungen ergaben sich nicht.

2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten 605.329,99 €

Es ist eine Minderung gegenüber dem Vorjahr (- 201.942,05 €) entstanden. Die Verbindlichkeiten beruhen u. a. auf noch zu zahlende Eingliederungshilfen (399.787,38 €), Jugendhilfe (80.248,98 €), Hilfen zum Lebensunterhalt und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (83.448,54 €). Auch hier ist die Stichtagsbezogenheit zu berücksichtigen. Die Prüfung ergab keine Bemerkungen.

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für Investitionen 20.534,17 €

Bei den nachgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um kurzfristige bzw. stichtagsbezogene Verbindlichkeiten aus dem Produkt frühkindliche Bildung und Teilhabe (36810) gegenüber den Samtgemeinden Liebenau und Steimbke mit 5.662,13 € und Regionalisierungsmittel für Haltestellen (54120) in Höhe von 14.872,04 €. Feststellungen ergaben sich nicht.

2.4.6 Steuerverbindlichkeiten 5.821,14 €

Hier wären Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden wie Kfz-Steuer oder Grundsteuer gegenüber einer Kommune zu passivieren. Bei vier der fünf nachgewiesenen Verbindlichkeiten (Produktkonto 12310.267100) handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Unfallversicherungsbeiträgen im Zusammenhang mit Jagdangelegenheiten. Des Weiteren wurde eine Verbindlichkeit (Produktkonto 12320.267100) aus einer Schadenabwicklung passiviert.

Verbindlichkeiten, wie sie hier ausgewiesen wurden, wären zukünftig als sonstige Verbindlichkeiten zu passivieren. Die verwendeten Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung sind umzugliedern. Laut verwaltungsseitiger Auskunft werden ab 2019 die Konten umgegliedert.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten **1.319.749,86 €**

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

Verrechnete Mehrwertsteuer	10.592,46 €
Sonstige durchlaufende Posten	1.166.095,91 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	143.061,49 €

2.5.1 Durchlaufende Posten **1.460.158,56 €**

2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer **10.592,46 €**

Unter der Position „Verrechnete Mehrwertsteuer“ sind die Steuerverbindlichkeiten gemäß §§ 3 d und 13 b des Umsatzsteuergesetzes ausgewiesen.

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten **1.166.095,91 €**

Bei den „Sonstigen durchlaufenden Posten“ handelt es sich um die Bestandsübernahmen (Vortragsbuchungen) der Verwahrgeldkonten, die in die Bilanz als Verbindlichkeiten zu übernehmen sind. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Jobcenter (540 T€), Brandschutz und Feuerwehren (350 T€), Mündelgeldern (38 T€), Walderhaltungsabgabe (65 T€), Sicherheitsleistungen (65 T€) und der gegenüber dem Vorjahr unveränderten Verwaltung von Zinserträgen aus der Sonderrücklage (23 T€) zusammen.

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten **143.061,49 €**

Unter der Position „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ werden u. a. die Verwaltungsgebühren der Barkasse ausgewiesen, die sich noch auf Verwahrgeldkonten befinden und im Folgemonat auf die jeweiligen Personenkonten umzubuchen sind. Ferner werden hier Gelder verwahrt, die nicht eindeutig zugeordnet werden konnten und noch umgebucht bzw. wieder zurückgezahlt werden müssen. Die Prüfung ergab keine Bemerkungen.

4.2.3 Rückstellungen

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG hat der Landkreis Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Im Einzelnen weist die Bilanz zum 31.12.2018 folgende Werte aus:

Rückstellungen		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
3.1	Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen	60.130.858,00	62.835.930,00	+ 2.705.072,00
3.2	Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	2.007.656,13	2.025.308,79	+ 17.652,66
3.3	Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	2.335.792,59	2.240.082,98	+ 95.709,61
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0,00	92.800,00	+ 92.800,00
3.8	andere Rückstellungen	3.069.575,62	3.796.890,47	+ 727.314,85
Summe		<u>67.543.882,34</u>	<u>70.991.012,24</u>	<u>+ 3.447.129,90</u>

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen 62.835.930,00 €

Die zu bilanzierenden Barwerte wurden im Rahmen der versorgungsrechtlichen Betreuung durch die Niedersächsische Versorgungskasse, Hannover, berechnet und dem Landkreis Nienburg/Weser mitgeteilt. Die aktuelle Berechnung der Versorgungskasse weist unter Berücksichtigung ausgeschiedener Bediensteter die Werte zum 31.12.2018 aus. Nach § 45 Abs. 3 KomHKVO sind die ermittelten Barwerte in der Bilanz auszuweisen.

Diese Bilanzposition beinhaltet die

- Pensionsrückstellungen für aktive Beamte 28.016.333,00 €
- Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger 26.528.745,00 €
- sowie die
- Beihilferückstellungen für Beamte 4.258.483,00 €
- Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger 4.032.369,00 €

Die Beträge basieren auf Werten der Nds. Versorgungskasse (NVK) und können als zutreffend angesehen werden. Als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Beihilferückstellungen 2018 wird von der NVK ein Hebesatz von 15,20 % (Vorjahr 14,90 %) auf den Barwert der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen **2.025.308,79 €**

Im Einzelnen wurden Rückstellungen gebildet für:

Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Bezeichnung	- € -		
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.260.776,50	1.341.786,22	+ 81.009,72
- geleistete Überstunden	570.547,98	531.014,93	- 39.533,05
- Altersteilzeit	176.331,65	152.507,64	- 23.824,01
Summe	<u>2.007.656,13</u>	<u>2.025.308,79</u>	<u>+ 17.652,66</u>

Die Berechnungen wurden jeweils auf Basis aktueller Werte zum 31.12.2018 vorgenommen. Dabei wurden die gebildeten Rückstellungswerte mit einer Durchschnittsmethode ermittelt. Das angewandte Berechnungsmodell ist einfach gehalten und nach der Kommentierung A. Lasar (Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen, Band 2, Seite 330) zulässig. Bei der Bildung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurden auch die Beschäftigten ohne maschinelle Zeiterfassung berücksichtigt.

- H8** Einige Mitarbeitende weisen erhöhte Resturlaubstage auf, was sich auch auf die Höhe der zu bildenden Rückstellungen auswirkt. Hier sollte darauf geachtet werden, dass sich die Werte nicht weiter erhöhen und eine Reduzierung erfolgt. Erholungsurlaub ist grundsätzlich in dem dafür vorgesehenen Jahr zu nehmen und sollte nur in dringenden Ausnahmefällen ins Folgejahr übertragen werden.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung **2.240.082,98 €**

Im Berichtsjahr sind für das Produkt 12310 „Liegenschaftsangelegenheiten, Grundstücks- und Gebäudemanagement“ Rückstellungen für Verwaltungsgebäude in Höhe von 441.261,48 € neu gebildet worden. Von dem Rückstellungswert wurde ein Gesamtbetrag von 159.974,48 € in Anspruch genommen. Auflösungen wurden in Höhe von 86.073,69 € gebucht.

Unter dem Produkt 12320 „Schulgebäude“ sind im Berichtsjahr Rückstellungen in Höhe von 700.607,84 € gebildet worden. In Anspruch genommen wurde ein Betrag von insgesamt 787.985,10 €. Auflösungen wurden in Höhe von 219.045,66 € gebucht.

Für das Produkt 12330 „Mietobjekte“ sind Rückstellungen von insgesamt 20.000,00 € neu gebildet worden. Inanspruchnahmen wurden in Höhe von 5.000,00 € gebucht. Auflösungen fielen im Berichtsjahr nicht an.

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir zu den Einzelmaßnahmen auf die dem Anhang zum Jahresabschluss 2018 beigefügte Rückstellungsübersicht. Die Rückstellungen sind detailliert dokumentiert und werden als sachgerecht befunden.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen **92.800,00 €**

Im Haushaltsjahr wurden Rückstellungen aus vier laufenden Klageverfahren in Höhe von 92.800,00 € gebildet.

3.8 Andere Rückstellungen **3.796.890,47 €**

Unter der Position „Andere Rückstellungen“ ergab sich gegenüber dem Vorjahr (3.069.575,62 €) eine Wertsteigerung von 727.314,85 €. Im Berichtsjahr erhöhte sich der Wert der Rückstellungen im Wesentlichen durch die Neubildung für Höhergruppierungen des Personals, für die Schülerbeförderung, für vergebene Aufträge zum Bau von Kreisstraßen und für vergebene Aufträge in den Bereichen Schutzgebiete, Artenschutz sowie Landschaftsplanung.

Die gebildeten Rückstellungen sind im Rechenschaftsbericht eingehend dokumentiert und werden als sachgerecht erachtet.

4.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Beim Landkreis Nienburg/Weser werden Einzahlungen, die vor dem Abschlusstag eingegangen sind und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, in Höhe von insgesamt 2.050.395,58 € (Vorjahr = 4.092.077,75 €) abgegrenzt.

Es ergaben sich keine Bemerkungen.

4.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz alle Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 sind unter der Bilanz folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre dargestellt worden:

• Investive Haushaltsreste (Auszahlungen Finanzhaushalt)	36.714.528,67 €
• Investive Haushaltsreste (Einzahlungen Finanzhaushalt)	12.187.000,00 €
• In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	16.271.705,86 €
• Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.890.000,00 €
• Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	92.126,90 €

4.3.1 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen im Rahmen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nach § 20 Abs. 5 KomHKVO nur in der erforderlichen Höhe gebildet werden.

Die Gründe für die zeitliche Übertragung von Haushaltsresten sind im Rechenschaftsbericht darzulegen. Ein Haushaltsrest ohne Begründung darf es folglich nicht geben (vgl. u. a. Kommentierung Rose, Kommunale Finanzwirtschaft Nds., S. 221, 5. Auflage).

Laut Resteverzeichnis wurden im Berichtsjahr zur Weiterführung von Investitionsmaßnahmen sowie im Aufwandsbereich Haushaltsreste in Höhe von 36.714.528,67 € bzw. 17.660,98 € gebildet und in das Folgejahr übertragen. Bei den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das folgende Haushaltsjahr. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen, die bei ihrer Inanspruchnahme das Ergebnis der Finanzrechnung beeinflussen. Die einzelnen Maßnahmen sind im Rechenschaftsbericht aufgeführt, es wird darauf verwiesen.

Die gebildeten Reste im Aufwandsbereich sind im Rechenschaftsbericht wie folgt erläutert bzw. dargestellt worden:

Produkt	Konto	Betrag	Bezeichnung
21260	427100 (727100)	500,00 €	HKS Stolzenau, Aufwendungen für die zweckgebundene Spende Medienscouts
36630	433900 (733900)	17.160,98 €	Aufwendungen Sonderfond „Wir sind dabei“

- H9** Um zweifelsfrei beurteilen zu können, ob die Reste im Aufwandsbereich auch tatsächlich gebildet werden durften, reichen u. E. die erwähnten Gründe nicht aus. So stellt sich zu der erhaltenen zweckgebundenen Spende die Frage, ob diese nicht als ein „passiver Rechnungsabgrenzungsposten“ zu bilanzieren war (vgl. u. a. Kommentierung Diekhaus, Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Nds., S. 76, 4. Auflage). Ebenso ist fraglich, ob für den Sonderfond „Wir sind dabei“ anstatt eines Haushaltsrestes nicht ggf. eine „zweckgebundene Rücklage“ zu bilden war.
- H10** Wir bitten, die Gründe für die zeitliche Übertragung von Haushaltsresten in den Rechenschaftsberichten künftig konkreter und nachhaltiger zu formulieren.

4.3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Es wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 22.250.400,00 € festgesetzt. Davon wurden insgesamt rd. 16.3 Mio. € (für die Integrierte Gesamtschule II = 2,2 Mio. €, für den Erwerb von Microsoft-Lizenzen = 83 T€, für den Breitbandausbau = 13,6 Mio. €, 41 T€ für die Förderschule Stolzenau und für den Kreisstraßenbereich = 317 T€) in Anspruch genommen und nach Maßgabe des § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz ergänzend vermerkt.

4.3.3 Bürgschaften, Gewährleistungsverträge usw.

Etwaige „Gewährleistungsverträge“, „Bürgschaften“ und „Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ wurden nicht ausgewiesen, da derartige Verpflichtungen nicht bestehen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 sind entsprechende Verpflichtungen nicht offensichtlich geworden.

4.4 Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO werden in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2018 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

Aufgrund des Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

4.4.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Abweichung + / -
Gesamtsumme	- € -		
ordentliche Erträge	237.598.991,50	234.625.500,00	+ 2.973.491,50
. / . ordentliche Aufwendungen	216.488.264,19	229.378.000,00	- 12.889.735,81
= ordentliches Ergebnis	+ 21.110.727,31	+ 5.247.500,00	+ 15.863.227,31
außerordentliche Erträge	1.063.682,06	0,00	+ 1.063.682,06
. / . außerordentliche Aufwendungen	92.242,21	0,00	+92.242,21
= außerordentliches Ergebnis	+ 971.439,85	0,00	+ 971.439,85
Jahresergebnis:	+ 22.082.167,16	+ 5.247.500,00	+ 16.834.667,16

Nach § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind.

Die Ergebnisrechnung schließt zum 31.12.2018 mit einem Überschuss in Höhe von 22.082.167,16 € ab (Planung: + 5.247.500,00 €), wobei auf das ordentliche Ergebnis + 21.110.727,31 € und auf das außerordentliche Ergebnis + 971.439,85 € entfallen. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Planwert um 16.834.667,16 € verbessert.

Die wesentlichen Gründe für die Verbesserung sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

4.4.3 Planungsgenauigkeit

Neben der Ergebnisrechnung für den Gesamthaushalt wurden für alle Budgets Teilergebnisrechnungen erstellt. Diese Teilergebnisrechnungen beinhalten auch die Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen. Im Rechenschaftsbericht werden die wesentlichen Entwicklungen und Abweichungen insgesamt und auch je Produktbereich erläutert; hierauf wird verwiesen. Die Ergebnisse einzelner Produktbereiche mit größeren Abweichungen sind grundsätzlich aufgeführt, hierin sind auch die außerordentlichen Erträge/Aufwendungen sowie die Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen mit enthalten.

Auf die ausführlichen Darstellungen im Rechenschaftsbericht hinsichtlich des Verlaufs und der Abweichungen gegenüber der Planung wird an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.

Detailliert begutachtet wurden im Rahmen der Prüfung die Teilergebnishaushalte der Fachbereiche Soziales und Jugend (Plan-Ist-Abweichungen). Es ergaben sich nachfolgende Feststellungen und Hinweise:

Fachbereich Soziales

Produkt 31010 (Grundsicherung für Arbeitssuchende)

Die Aufwendungen der Konten 433901 sowie 433904 bis 433906 sind jeweils zum Vorjahresergebnis teilweise nicht unerheblich nach oben oder unten beplant worden. Auf den Konten trat aber jeweils eine gegenteilige Entwicklung ein. Beim Konto 433901 wurde bei der HH-Planung ein Rückgang um 17 % eingeplant. Tatsächlich mussten aber höhere Aufwendungen erbracht werden. Eine Nachhaltung oder eigene Analyse war laut Aussage des Produkt-Verantwortlichen wegen mangelnder Personal-Ressourcen im Fachbereich 31 nicht möglich.

Beim Konto 433904 (Unterkunfts- und Heizkosten für Auszubildende) wurde der relativ „hohe“ Ansatz in der Haushaltsplanung aus den Vorjahren fortgeschrieben. Tatsächlich gehen die Ausgaben aber immer weiter zurück. Inzwischen sind auch die Ansätze dieser Entwicklung angepasst worden.

Die Aufwendungen für das Frauenhaus (Konto 433905) sind aufgrund der ungewissen Anzahl und Einzelfallkosten nicht immer genau planbar. Beim Plan-Ansatz wurde daher eine Kostensteigerung zu den Aufwendungen des Vorjahres berücksichtigt.

Die Konten 433955 und 433956 wurden ebenfalls mit erheblich weniger Finanzmitteln beplant. Auch hier ist ein gegenteiliger Trend eingetreten. Bei dem Konto 433955 (Mittagsverpflegung) war bei der Haushaltsaufstellung noch nicht absehbar, dass sich der gesetzliche Anspruch auf Kostenübernahme der Mittagsverpflegung auf den Personenkreis der Hortkinder erweitern würde. Die Aufwendungen haben daher den Planwert 2018 übertroffen.

Die Kosten für soziale und kulturelle Teilhabe (Konto 433956) sind laut Aussage des Produktverantwortlichen wegen der schwer einzuschätzenden Inanspruchnahme dieser Leistungen nur sehr schwer planbar. Wegen fehlender Analyse- und Steuerungsmöglichkeiten aufgrund mangelnder Ressourcen des Fachbereiches 31 wird dieser relativ geringe, durch die Deckungsfähigkeit mit den „großen“ Aufwendungskonten SGB II abgesicherte Ansatz, nur grob geschätzt.

Der Grund für eine ebenfalls extreme Abweichung des Ergebnisses (2.315,09 €) beim Konto 445202 (Erstattung Frauenhaus) vom Planwert (15.000,00 €) ist, dass Kosten für die Inanspruchnahme von Frauenhäusern in anderen Landkreisen nur mit dem Landkreis Nienburg abgerechnet werden können, wenn diese Frauenhäuser erstes Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit dem dortigen Sozialhilfeträger abgeschlossen und zweitens anspruchsbegründende Berichte der jeweiligen Einrichtung mit der Abrechnung eingereicht haben.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis wurden sehr geringe Haushaltsansätze bei den Konten der sonstigen Transfererträge (321100 bis 321508) gewählt. Der Planansatz lag mit 898.000,00 € bzw. 31,39 % unter dem Vorjahresergebnis. Das Ergebnis 2018 lag dann mit 1.602.728,86 € bzw. 40 % über dem Vorjahresergebnis. Laut Aussage des Produktverantwortlichen seien nur Schätzungen möglich, weil der Einzug der hier gebuchten Rückzahlung von Transferleistungen im Wesentlichen über die BA-Inkasso erfolgt. Auch hier könne wegen mangelnder Ressourcen des Fachbereiches 31 weder eine Analyse der Gründe noch die Richtigkeit der Zuordnung der Buchungen geleistet werden.

Produkt 31110 (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen)

Die Planung der Gesamterträge und der Gesamtaufwendungen und insbesondere das geplante ordentliche Ergebnis dieses Produktes bewegten sich relativ nah am tatsächlichen erzielten Ergebnis. Die geplanten ordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden um 1.797.310,90 € (5,58 %) bzw. um 1.897.370,69 € (4,64 %) übertroffen, so dass das ordentliche Ergebnis nur um 100.059,79 € (1,16 %) vom geplanten ordentlichen Ergebnis (- 8.624.300,00 €) abwich.

Die Betrachtung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten ergab ein ähnliches Bild. Auch hier waren die Ergebnisse relativ nah am jeweils geplanten Haushaltsansatz.

Betrachtet man allerdings die unter den verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten stehenden Einzel-Konten, so war erkennbar, dass die Planwerte vieler Konten zum Teil erheblich vom tatsächlich erzielten Ergebnis abwichen.

Insgesamt wurden sowohl bei den Ertragskonten als auch bei den Aufwandskonten einige der Planansätze im Verhältnis zum Ergebnis des Vorjahres reduziert, obwohl es im Ergebnis zu einer teilweise erheblichen Überschreitung des Vorjahresergebnisses kam (Konten 321500, 322104, 322302, usw.).

Teilweise wurden Ansätze erhöht, und im Ergebnis kam es zu einer teilweise nicht unerheblichen Unterschreitung der jeweiligen Ansätze oder sogar der Ergebnisse des Vorjahres (Konten 322106, 322323 u. 322314).

Alle größeren Abweichungen konnten durch den für diesen Teilhaushalt verantwortlichen Sachgebietsleiter erklärt werden.

Beim Konto 433133 (ambulant betreutes Wohnen für körperlich behinderte Menschen über 60 Jahre) ergab sich trotz eines Planansatzes von 15.000,00 € ein negatives Ergebnis in Höhe von - 11.621,63 €. Nachforschungen ergaben, dass auf diesem Konto eine fehlerhafte Umbuchung erfolgte, die beim Abrechnungssystem mit dem Land zu einer geringeren Kostenerstattung führte (ca. 23.000,00 €). Die Mindereinnahmen werden durch eine entsprechende Gegenbuchung auf diesem Konto im nächstmöglichen Abrechnungszeitraum ausgeglichen.

Produkt 31111 (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)

Bei den Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ergab sich ein anderes Bild. Hier unterschritten die Gesamterträge, die im Wesentlichen aus Kostenerstattungen und Umlagen des Landes bestanden (Konto 348101), die geplanten Erträge von 693.000,00 € um 130.892,02 €, also um 18,88 %.

Bei dem Konto wird die Erstattung des Landes für die Leistungen an Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbucht. Bei den Leistungen handelt es sich um die Übernahme der Kosten für Durchreisende, die vorwiegend in den Wintermonaten in der örtlichen Herberge für Wohnungslose übernachten. Eine Nachfrage ergab, dass die Planung für das 2018 bereits im August 2017 erfolgte. Zu diesem Zeitpunkt war, laut Aussage des zuständigen Mitarbeiters noch nicht absehbar, wie die örtliche Herberge von Durchreisenden in Anspruch genommen werden würde.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen wich um ca. 5,8 % vom Planwert 918.300,00 € ab. Es wurden insgesamt 865.075,47 € aufgewandt.

Die Abweichungen bei den einzelnen Unterkonten sind insgesamt betrachtet eher unauffällig.

Produkt 31212 (Hilfen für Asylbewerber)

Der Planwert der Transfererträge reduzierte sich im Verhältnis zu dem Jahresergebnis 2017 um 85,6 % auf nur noch 125.000,00 €. Das Ergebnis 2018 lag dann mit 286.008,90 € aber 128,8 % über dem Planwert.

Eine ebenfalls sehr hohe und in absoluten Zahlen viel bedeutendere Abweichung gab es bei den Transferaufwendungen. Diese wurden in Höhe von 9.256.000,00 € geplant. Tatsächlich wurden aber nur 5.072.726,28 € ausgegeben. Dies waren 54,8 % weniger als veranschlagt.

Die erhöhten Erträge kamen durch die unerwartet hohe Anzahl von Anerkennungen von Asylantragstellern durch das Bundesamt zu Stande. Nach der Anerkennung des Asyl- oder Flüchtlingsstatus besteht für den entsprechenden Personenkreis ein Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Für den Zeitraum ab Anerkennung bis zur Zahlungsaufnahme durch das Jobcenter erstattet dieses auf Antrag die für den Zwischenzeitraum erbrachten Asylbewerberleistungen. Da dies auf eine unerwartet hohe Zahl von so genannten „Rechtskreiswechslern“ zutraf, stiegen die Erstattungen entsprechend an.

Die Rückzahlungen stiegen ebenfalls an, denn durch die Aufnahme der Zahlungen durch das Jobcenter kam es in einigen Fällen zu Doppelzahlungen, die von den Leistungsberechtigten entsprechen zu erstatten waren.

Darüber hinaus wurden auf dem Konto 348101 unvorhergesehen 59.782,38 € an Erstattungen vom Land für die Erstaufnahme von Flüchtlingen vereinnahmt. Die Abrechnung dieser Kosten wird regelmäßig vom Controller abgewickelt, als dieser jedoch langzeiterkrankt war, blieb eine Abrechnung aus den Vorjahren unerledigt. Die noch bestehende Abrechnungsmöglichkeit wurde erst verspätet bemerkt, und konnte daher nicht bei der Planung berücksichtigt werden.

Die Transferaufwendungen haben sich unter anderem deshalb sehr stark reduziert, weil entgegen der Planung weniger Leistungsberechtigte einen Anspruch auf Asylbewerberleistungen hatten. Darüber hinaus haben sich die Aufwendungen für die Krankenhilfe auf dem Produktkonto 433108 erheblich reduziert, da für 2017 an das mit der Abrechnung der Krankenhilfenaufwendungen beauftragte Unternehmen (DDG Essen) zu viel gezahlte Abschläge in 2018 verrechnet wurden.

Produkt 31310 (Hilfe zur Pflege)

Das erzielte Ergebnis bei den ordentlichen Erträgen lag mit 4.874.063,89 € weniger als 1 % über dem Planansatz von 4.826.400,00 €.

Bei den Unterkonten der sonstigen Transfererträge gab es teilweise aber größere Abweichungen zum jeweiligen Planwert. Im Ergebnis wich die Summe aller sonstigen Transfererträge aber nur um 6,22 % vom Planwert (593.000,00 €) ab.

Auch das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen lag mit 5.497.783,52 € und einer Abweichung von - 5,38 % relativ nah am Planwert von 5.810.400,00 €. Hier gab es allerdings ebenso wie bei den ordentlichen Erträgen zum Teil erhebliche Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis bei den jeweiligen Unterkonten.

Produkt 31311 (Leistungen nach den Spezialgesetzen)

Bei der Teilergebnisrechnung des Produkts 31311 fiel auf, dass sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen erheblich von den Planwerten abwichen. Bei den Erträgen betrug die Abweichung - 1.110.282,35 € und damit - 38,88 % vom Planwert (2.855.000,00 €).

Das Ergebnis bei den Aufwendungen blieb ebenfalls weit hinter dem erwarteten Planwert von 2.993.200,00 € zurück. Die Abweichung betrug - 1.140.597,32 € und damit - 38,10 %.

Wesentlicher Grund hierfür waren jeweils geringere Aufwendungen und Erstattungen vom Land für die Gewährung von Opferentschädigungsleistungen. Sowohl die Erträge als auch die Erstattungen wurden laut Aussage der „Produktverantwortlichen“ sehr großzügig geplant, da man die Erträge und Aufwendungen in diesem Bereich nur sehr schwer vorhersehen kann und u. a. deshalb in der Vergangenheit bereits ein Nachtrag erforderlich war.

Da sich die geringeren Aufwendungen und Erstattungen gegeneinander aufhoben, gab es bezogen auf die Teilergebnisrechnung nur eine geringfügige Ergebnisabweichung von ca. 30.315,37 €.

31320 (Hilfen zur Gesundheit/Blindenhilfe)

Die ordentlichen Erträge blieben mit 242.233,53 € weit hinter den für 2018 geplanten Erträgen von 1.377.000,00 € zurück (- 82,41 %). Der Grund dafür war, dass beim Konto 348110 (Erstattung vom Land im Rahmen des Quotalen Systems) ein Haushaltsansatz von 1.200.000,00 € geplant, aber nur 146.735,96 € vereinnahmt wurden. Hintergrund dafür war, dass die Erstattungen des Landes im Rahmen des Quotalen Systems erstmalig sachgerecht und im Verhältnis zu den entstandenen Aufwendungen auf die Produkte aufgeteilt wurden, wo die Aufwendungen auch entstehen. Bei der Planung hatte man sich noch an den Vorjahreswerten orientiert.

31410 (Wohngeld)

Die Erträge und Aufwendungen im Bereich Wohngeld lagen sehr nah an den Planwerten. Die Erträge wichen nur um 0,2 % und die Aufwendungen nur um - 1,9 % von den Planwerten ab. Auch bei den jeweiligen Unterkonten gab es keine nennenswerten Abweichungen der Ergebnisse vom Planwert. Offensichtlich wurden die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen sehr genau ermittelt bzw. eingeschätzt.

Die Prüfung der nachfolgenden Produkte ergab keine Feststellungen:

- **31020 (Leistungen an Verbände und Vereine)**
- **31210 (Hilfe zum Lebensunterhalt)**
- **31420 (Ausbildungsförderung)**

Fachbereich Jugend**Produkt 36020 (Familienservicebüro)**

Bei der Ertragsart Zuwendungen und Umlagen wurden insgesamt nur 59.000,00 € an Zuweisungen veranschlagt. Die tatsächlichen Erträge aus Zuwendung beliefen sich auf 103.014,85 €. Dies war eine Planüberschreitung von 74,6 %. Die Höhe der Zuwendungen hängt ganz wesentlich von den in den Mitgliedsgemeinden umgesetzten Projekten der Jugendarbeit ab. Eine genaue Planung der Zuwendungen dieser Art ist daher nach Angaben des Produktverantwortlichen schwierig.

Die Konten 314000 und 314800 waren trotz ausgewiesener Ergebnisse in 2017 (Konto 314800) und in 2018 (Konto 314000) laut des Haushaltsverantwortlichen nach Vorgabe der Kämmerei nicht zu beplanen.

Produkt 36120 (Unterhaltsvorschussleistungen)

Auf dem Konto 348100 wurden Erstattungen des Landes in Höhe von 4.080.000,00 € geplant. Eingegangen sind allerdings nur 2.318.166,06 €. Das waren nur 56,82 % der geplanten Erträge. Bei den Transferaufwendungen (Konto 433900) wurden von den geplanten 5,1 Mio. € nur ca. 62 % aufgewandt. Eine Nachfrage zu den beiden doch erheblichen Abweichungen ergab, dass trotz einer Planung auf Grundlage von zu erwartenden Fallzahlen, eine zuvor nicht erwartete Abweichung bei den Aufwendungen für Unterhaltsvorschuss- und Ausfalleleistungen eintrat. Die Erstattung des Landes orientierte sich an der Höhe der Aufwendungen und war deshalb ebenfalls erheblich geringer als der angenommene Planwert.

Auf dem Konto 358200 wurden Erträge wegen einer Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von 272.836,99 € gebucht. Dabei handelt es sich um eine Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen aus dem Jahr 2017, die seinerzeit wegen eines durch eine Gesetzesänderung im Fachdienst 361 entstandenen Bearbeitungsrückstandes gebildet wurden.

Produkt 36210 (Jugendarbeit)

Beim Produkt 36210 wurden insgesamt nur 7.000,00 € an Erträgen geplant. Tatsächlich vereinnahmt wurden 18.808,55 €. Alle geplanten Erträge waren auf dem Konto 332100 ausgewiesen.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Konto 314100) wurden beispielsweise 10.425,00 € vereinnahmt, obwohl in der Planung für 2018 keine Einnahmen vorgesehen waren. Nach Angaben der Produktverantwortlichen wurde es versäumt, noch nicht gezahlte Fördermittel des Landes für ein in 2017 durchgeführtes Projekt im Haushalt 2018 zu veranschlagen.

Produkt 36321 (Förderung der Erziehung in der Familie)

Die Personalaufwendungen, insbesondere die der Beschäftigten, fielen in 2018 wesentlich niedriger aus, als für das Jahr geplant. Mit einer Abweichung von 151.723,34 € blieben die Ausgaben um 27,5 % hinter dem Planwert von 522.100,00 € (Konten 401200, 402200, 403200 und 404100) zurück. Gründe hierfür waren, dass im ganzen Jahr 2018 eine vakante Stelle in der Sozialarbeit in Stolzenau nicht nachbesetzt werden konnte. Zusätzlich hatte in Nienburg eine Kollegin gekündigt. Auch diese Stelle konnte erst im Frühjahr 2019 neu besetzt werden.

Trotz des Ergebnisses 2017 von 3.828,60 € bei den Transferaufwendungen, wurden für das Jahr 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 62.000,00 € eingeplant. Überwiegend beim Konto 433101 (Präventionsprojekte Frühe Hilfen). Tatsächlich gab es in 2018 aber gar keine Transferaufwendungen. Die Prüfung ergab, dass die im Jahr 2018 geplanten Präventionsmaßnahmen nicht umgesetzt wurden, weil sie letztlich doch nicht zielführend gewesen wären.

Produkt 36323 (Gemeinsame Unterbringung v. Müttern u. Vätern mit ihren Kindern)

Beim Produkt 36323 wurden die Aufwendungen für Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen mit 942.000,00 € um ca. 8,5 % über dem Ergebnis 2017 angesetzt. Im Ergebnis 2018 waren es aber nur etwas weniger als 90 % der Ausgaben des Vorjahres. Entgegen den Erwartungen der Produktverantwortlichen mussten weniger Mütter oder Väter mit Kindern in einer Mutter/Vater-Kind-Einrichtung untergebracht werden als prognostiziert.

Produkt 36331 (Hilfen zur Erziehung)

Bei diesem Produkt wurden Transferaufwendungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 10.000,00 € geplant. Dies war eine Steigerung um mehr als 300 % zum Ergebnis des Vorjahres (2.482,22 €). Tatsächlich gab es aber keine Aufwendungen in diesem Bereich. Unter diesem Produkt werden niedrigschwellige Hilfen nach § 27 SGB VIII gebucht. Laut Aussage der Produktverantwortlichen waren in 2018 in diesem Bereich unerwarteter Weise keine Transferaufwendungen zu leisten.

Produkt 36335 (Sozialpädagogische Familienhilfe)

Die Summe der ordentlichen Erträge wurde mit 2.000,00 € weit unter den Ergebnissen der Jahre 2017 und 2018 geplant. Die Erträge in 2017 betragen 20.233,82 €, die aus 2018 betragen 60.191,67 €. Als Gründe für die sehr zurückhaltende Planung wurde unter anderem angegeben, dass es sich zum Beispiel bei den Erträgen auf dem Konto 321500 um Erstattungen für einen Einzelfall handelte, der eigentlich bis 31.08.2017 befristet war. Zum Zeitpunkt der Planung musste man also davon ausgehen, dass in 2018 keine weiteren Rückzahlungen gewährter Hilfen mehr vereinnahmt würden.

Bei den Konten 348110 und 348200 konnte man zum Zeitpunkt der Planung ebenfalls nicht davon ausgehen, dass solch hohe Erträge vereinnahmt würden. Auf dem Konto 348110 wurde in 2017 beispielweise kein Ertrag gebucht und beim Konto 348200 wurden in 2017 zwar 11.284,63 € vereinnahmt, weil Erstattungen von anderen Kostenträgern im Bereich sozialpädagogische Familienhilfe allerdings sehr selten vorkommen, wurde der Ansatz in 2018 mit 1000,00 € bewusst sehr gering gewählt.

Das dennoch 31.769,12 € vereinnahmt wurden, konnte zum Zeitpunkt der Planung des Haushalts 2018 laut Aussage der Produktverantwortlichen nicht vorhergesehen werden.

Auf dem Aufwandskonto 433110 wurden im Jahr 2017 80,40 € gebucht. Für das Jahr 2018 wurden Ausgaben in Höhe von 1.000,00 € geplant. Tatsächlich wurden 108.960,71 € verausgabt.

Laut Aussage der Produktverantwortlichen wurden auf dem Konto in 2017 nur Sprachmittler-Kosten gebucht. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018 ging man ebenfalls von nur geringen Sprachmittler-Kosten aus. Der Grund für die hohe Überschreitung des geplanten Haushaltsansatzes sei darauf zurückzuführen, dass wieder Erwarten sehr viele unbegleitete Minderjährige bei ihren bereits in Deutschland lebenden Verwandten untergebracht werden konnten und deshalb neben den geplanten Sprachmittler-Kosten sehr hohe Aufwendungen für notwendige sozialpädagogische Familienhilfe anfielen. Dies sei im Jahr 2017 zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für 2018 noch nicht absehbar gewesen. Den Ansatz für 2018 wurde daher sehr gering gehalten.

Produkt 36338 (Heimerziehung)

Die sonstigen Transfererträge waren mit nur 520.000,00 € weit unter dem Ergebnis des Jahres 2017 geplant. Alle Unterkonten lagen im Ansatz unter den Ergebnissen des Vorjahres. Die Ergebnisse des Jahres 2018 lagen dann aber annähernd wieder auf dem Niveau des Jahresabschlusses 2017.

Da die Fallzahlen entgegen den Erwartungen weiter gestiegen sind, sind neben den Aufwendungen (Konten 433200/433201) auch die von den Kostenbeitragspflichtigen zu leistenden Kostenbeiträge (Konten 322100/322101) deutlich höher als geplant.

Grundsätzlich sei laut Aussage der Produktverantwortlichen eine „etwas vorsichtigere Planung“ gewünscht. Abweichungen könnten dann über den Nachtrag mit entsprechenden Begründungen ausgeglichen werden.

- H11** In diesem Zusammenhang möchten wir jedoch anmerken, dass Nachträge haushaltsrechtlich nur erlassen werden dürfen, wenn zusätzliche Aufwendungen in Relation zum Gesamtvolumen der Aufwendungen/Auszahlungen als erheblich anzusehen sind. Insoweit kann der Fachbereich Jugend nicht ohne weiteres davon ausgehen, dass ggf. benötigte Mittel im Rahmen eines Nachtrages anstandslos bereitgestellt werden können bzw. dass grundsätzlich ein Nachtrag erlassen wird. So hat der Landkreis auch für das Berichtsjahr 2018 keine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Auf dem Konto 322300 konnte aufgrund einer festgestellten Behinderung in einem Leistungsfall ein Erstattungsanspruch gegenüber einem anderen Kostenträger rückwirkend für drei Jahre durchgesetzt werden, der bei der Planung noch nicht absehbar war.

Das deutliche Plus auf dem Konto 322301 ist unter anderem auf gestiegene Fallzahlen zurückzuführen, denn regelmäßig steigen parallel zu den Fallzahlen auch die Erstattungsansprüche gegenüber anderen Sozialversicherungsträgern.

Bei den Kostenerstattungen ergab sich eine zu den „sonstigen Erträgen“ gegenteilige Entwicklung. Hier wurden Erträge in Höhe 3.070.000,00 € geplant, vereinnahmt wurden in 2018 aber nur 2.016.513,20 €. Dies waren ca. 10 % weniger als im Jahr 2017, aber in etwa nur ein Drittel der geplanten Einnahmen. Die Gründe dafür lagen unter anderem darin, dass auf dem Konto 348100 in 2018 nur noch ein Leistungsfall vom Land erstattet wurde. Im Jahr 2017 wurden noch für zwei Fälle Kosten vom Land erstattet. Dies war offensichtlich nicht absehbar.

Die Erträge in Höhe von 64.647,32 € auf dem Konto 348101 wurden falsch gebucht, richtig wäre die Verbuchung der Erträge auf dem Konto 348110 gewesen.

Die Mindereinnahmen auf den Konten 348110 und 348111 sind darauf zurückzuführen, dass mit mehr als den in 2018 tatsächlich eintreffenden minderjährigen unbegleiteten Antragstellern (UMA) gerechnet wurde. Die dafür zu leistende Erstattung der Kosten vom Land fiel entsprechend geringer aus. Daneben wurden die Erstattungen für UMA vom Land nicht zeitnah bearbeitet, so dass in 2018 nicht alle Einnahmen realisiert werden konnten, die bereits mit dem Land abgerechnet waren.

Die Abweichungen auf den Konten 348200 und 348201 sind dadurch zu erklären, dass der zuständige Fachbereich den für die Kostenträgerschaft maßgeblichen gewöhnlichen Aufenthalt der sorgeberechtigten Eltern bzw. entsprechende Wohnortwechsel der Eltern nicht vorhersehen kann. Durch Umzug der sorgeberechtigten Elternteile kommt es immer wieder zu veränderten Kostenträgerschaften. Diese Konten sind sehr schwer zu beplanen.

Produkt 36342 (Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen)

Die sonstigen Transfererträge wurden ebenso wie Kostenerstattungen und Umlagen trotz höherer Ergebnisse aus dem Vorjahr sehr zurückhaltend geplant. Fast bei allen Unterkonten wichen Plan- und Ergebniswert 2018 sehr weit voneinander ab. In der Summe wurden statt der geplanten Erträge von 68.500,00 € tatsächlich 155.003,85 € vereinnahmt. Das waren 86.503,85 € bzw. 126,3 % mehr als geplant.

Auch die Transferaufwendungen stiegen stärker als erwartet. 713.000,00 € waren geplant, 992.186,39 € wurden aufgewandt. Das waren 39,15 % mehr als geplant. Wesentlicher Grund hierfür war eine sehr starke Kostensteigerung bei den Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (Konto 433200).

Produkt 36343 (Eingliederungshilfe -stationär- für seelisch behinderte Kinder)

Bei den sonstigen Erträgen für stationär untergebrachte seelisch behinderte Kinder ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei dem Produkt 36342. Hier lagen die Transfererträge mit 153.298,73 € sogar mehr als doppelt so hoch wie der Planansatz von 73.100,00 €.

Grund für die unerwartet hohen Erträge war im Wesentlichen, dass auf dem Konto 322300 aufgrund eines (sowohl zeitlich als auch inhaltlich) nicht vorhersehbaren Urteils im Bereich Integrationskindergarten 86.000,00 € zu verbuchen waren. Ein weiterer Teil der Erstattung wurde beim Konto 348100 gebucht. Dies erklärt zum Teil die Abweichung auch auf diesem Konto. Außerdem wurde eine Erstattung für einen Jugendhilfefall beim Konto 348200 eingeplant, hier konnte jedoch nur ein Teilbetrag eingenommen werden. Der Restbetrag wurde inzwischen eingeklagt, ob und wann hier mit einer Erstattung zu rechnen ist, ist zur derzeit noch nicht absehbar.

Die Fallzahlen waren in 2018 entgegen der Erwartung stark rückläufig, so dass die Transferaufwendungen ebenfalls mit ca. 20 % vom Planansatz von 1.122.900,00 € abwichen.

Produkt 36344 (Eingliederungshilfe -ambulant- für seelisch behinderte Kinder)

Die Ausgaben für Transferleistungen sind im Haushaltsjahr 2018 auf 2.051.460,91 € und damit um 34,26 % gestiegen. Der Grund hierfür war, dass die Schulbegleitungen noch extremer angestiegen sind als erwartet. Daneben wurde der tägliche Umfang der Schulbegleitung in vielen Fällen ausgeweitet.

Der Fachbereich versucht seit Jahren, diesem Trend entgegenzuwirken, insbesondere durch eine bessere Aufklärung der Eltern und Lehrer. Allerdings kann die Schule ihrem Auftrag im Rahmen der inklusiven Schule aufgrund von Personalmangel nicht ausreichend nachkommen und der FB Jugend ist hier als „Ausfallbürge“ in der Verpflichtung. Der Fachbereich gibt weiter zu bedenken, dass die Personalausstattung durch das Land im Rahmen der inklusiven Schule als nicht ausreichend angesehen wird und daher die Kosten für die Schulbegleitung auch in Zukunft steigen werden.

Produkt 36420 (Vollzeitpflege und Adoptionsvermittlung)

Auf dem Konto 321100 ging ein ca. vierfach höherer Erstattungsbetrag als der veranschlagte von 42.000,00 € ein. Grund hierfür war, dass unvorhergesehen rückwirkend für drei Jahre ein Kostenbeitrag in Höhe von 76.000,00 € festgesetzt und vereinnahmt werden konnte. Dass Kostenbeiträge in dieser Höhe von den Eltern gefordert werden können, ist äußerst ungewöhnlich und im Vorfeld nicht planbar.

Die Mehrerträge auf den Konten 321300 und 348200 kamen aufgrund einer Änderung der Rechtsprechung zustande. Durch die geänderte Rechtsprechung konnten mehrere Fälle mit festgestellten Behinderungen zuständigkeitshalber an die Eingliederungshilfe abgegeben werden. Die Kosten konnten teilweise für mehrere Jahre geltend gemacht werden, so dass die Erträge den geplanten Rahmen überstiegen.

Die Mehraufwendungen auf dem Konto 445200 (geplant = 250.000,00 €, Ergebnis = 423.426,18 €) sind durch einige Erstattungen, die für längere Zeiträume geltend gemacht werden konnten, entstanden.

Zu den Kostenerstattungen ist generell zu sagen, dass sich die Zuständigkeit in der Jugendhilfe nach dem gewöhnlichen Aufenthalt der sorgeberechtigten Eltern richtet. Gerade Eltern, deren Kinder Jugendhilfeleistungen erhalten, wechseln vergleichsweise häufig ihren Wohnsitz, so dass sich häufig neue Kostenerstattungspflichten ergeben. Teilweise melden die erstattungsberechtigten Jugendämter ihre Erstattungsansprüche erst nach einigen Jahren (kurz vor der Verjährung) gegenüber dem Landkreis Nienburg an, so dass es immer wieder zu hohen Erstattungen in Einzelfällen kommen kann, die so nicht vorhersehbar sind.

Produkt 36610 (Integrationsarbeit)

Die Erträge blieben mit 164.629,99 € bzw. 16 % unter den prognostizierten Erträgen von 196.000,00 € zurück. Grund hierfür ist, dass die Erträge in der Regel direkt von den (nachgewiesenen) Ausgaben abhängen, da sie im Wesentlichen aus Fördermitteln des Bundes und des Landes für geplante Projekte bestehen. Kommt es nicht zu geplanten oder sogar schon beantragten Projekten oder Dienstreisen, kommt es auch nicht zu den in der Planung berücksichtigten Erstattungen. Ebenso verhält es sich mit den geplanten Aufwendungen für die Sprachmittler.

Auch die ordentlichen Aufwendungen blieben mit 57.469,62 € bzw. 42,53 % hinter den geplanten Aufwendungen von 100.000,00 € zurück. Hier liegt der Grund überwiegend darin, dass die Planung der Aufwendungen für Sprachmittler auf Grundlage der Vorjahreserfahrungen aus der Flüchtlingswelle ab 2015 erstellt wurde. Entgegen der Planung trat der Bedarf in der erwarteten Höhe nicht ein.

Die Ansätze auf den anderen Konten, wie zum Beispiel 36610.426100 (Fachbezogene Fortbildung) wurden, durch die Aufstockung des Personals (Bildungskordinator für Neuzugewanderte und 5 Stellen für den Bundesfreiwilligendienst) zwar höher angesetzt, aber auch hier kam es nicht zu den geplanten Aufwendungen.

Produkt 36810 (Frühkindliche Bildung)

Bei diesem Produkt fiel auf, dass die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land viel höher waren als im Jahr 2017. Insgesamt gab es in 2017 Zuwendungen in Höhe von 256.628,13 €. Für 2018 wurden dann 1,665 Mio. € veranschlagt und letztendlich 1.202.276,84 € vereinnahmt. Der höhere Planansatz sowie das wesentlich höhere Ergebnis kamen durch eine in 2017 neu geschaffene Richtlinie zur Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) zustande. Die dadurch zusätzlich zufließenden Zuweisungen konnten erstmals für 2018 veranschlagt und realisiert werden. In 2017 wurden auf Grundlage dieser Richtlinie noch keine Mittel abgerufen. In 2018 wurden die Mittel dann für beide Jahre abgerufen.

Die Transferaufwendungen, die im Wesentlichen nur aus Zuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden bestehen, stiegen ebenfalls erheblich. Auch hier liegt der Grund in der neu geschaffenen Richtlinie QuiK. Die Zuweisungen des Landes für diese Maßnahme werden entsprechend der Umsetzungsverantwortung der Gemeinden an diese weitergeleitet.

Der Umstand, dass nur gut 70 % der geplanten Mittel vom Land vereinnahmt und nur ca. 65 % der geplanten Zuweisungen an die kreiszugehörigen Gemeinden ausgezahlt wurden, lag daran, dass es in den Kindertagesstätten zu wenig förderfähiges pädagogisches Personal gab, und die Gelder nicht in der geplanten Höhe abgerufen werden konnten.

Die Ausgaben beim Konto 433100 (frühe Hilfen) blieben mit 7.202,57 € fast $\frac{2}{3}$ unter dem Planansatz von 25.000,00 € zurück. Grund hierfür war die Umstellung von Honorarkräften auf festangestellte Hebammen und Krankenschwestern. Die Aufwendungen waren entsprechend auf anderen Konten zu buchen.

Auch die Ausgaben bei der Sprachförderung (Konto 443101) blieben um ca. $\frac{2}{3}$ hinter der Planung von 45.000,00 € zurück. Der Grund hierfür war eine kurzfristige gesetzliche Änderung zur Übernahme der Kosten für Sprachförderung. Durch die geänderten Anforderungen für eine Kostenübernahme wurde der Ausgabeansatz nicht erreicht.

Die Prüfung der nachfolgend aufgeführten Produkte ergab keine Feststellungen.

Produkt	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung
36010	Steuerung u. Planung der Jugendhilfe	36336	Erziehung in der Tagesgruppe
36110	Beistandschaften	36351	Gerichtshilfen
36221	Jugendsozialarbeit	36511	Eltern- und Betreuungsgeld
36230	Sportförderung	36512	Kindertagespflege
36333	Soziale Gruppenarbeit	36514	Kindergartengebühren
36334	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	36820	Frühkindliche Bildung

H12 Insgesamt hat die Prüfung der Teilergebnishaushalte der Fachbereiche Soziales und Jugend ergeben, dass bei einer Vielzahl von Haushaltsansätzen diese entgegen §10 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO nicht gründlich genug geplant worden waren. Insoweit wäre die Höhe der Ansätze künftig sorgfältiger, d. h. realistischer zu planen.

4.4.4 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 971.439,85 € ab. Geplant war weder ein Fehlbetrag noch ein Überschuss. Die außerordentlichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 1.063.682,06 €, die außerordentlichen Aufwendungen auf 92.242,21 €.

Die außerordentlichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (681 T€) und aus dem Verkauf der Anteilsrechte der RegioBus Hannover mit 350 T€ zusammen.

Außerordentliche Aufwendungen fielen durch die außerplanmäßige Abschreibung von verschiedenen Vermögensgegenstände in Höhe von 90 T€ an.

4.4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Im Haushaltsjahr 2018 betragen die Haushaltsüberschreitungen insgesamt 3.883.799,96 €.

Im Wesentlichen entfallen 195.772,97 € als überplanmäßige Aufwendungen auf Abschreibungen und 83.876,19 € aus den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Weiter entfallen 1.655.000,00 € Mehraufwendungen auf die Produktgruppe 363 (Allgemeiner sozialer Dienst) und 750.000,00 € Mehrbedarf für die Eingliederungshilfe.

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 850.000,00 € sind für die Stammkapitalerhöhung der BAWN (AO-Nr.: 80094487 vom 01.11.2018, Produktkonto 61210.784390) entstanden. Hierzu gibt es einen Kreistagsbeschluss (Vorlage: 2018/158) vom 26.10.2018. Die Erläuterungen zu den entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind im Rechenschaftsbericht aufgeführt.

Für diese überplanmäßige Aufwendung ist mit dem Jahresabschluss ein Beschluss des Kreistages erforderlich.

Die Voraussetzung hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG war gegeben.

4.4.6 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten:

- Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich vollständig und periodengerecht gegenübergestellt (§ 52 Abs. 1 KomHKVO).
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen wurden nicht festgestellt (§ 52 Abs. 1 KomHKVO).
- Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschritten und die selbstständig genutzt werden, wurden richtigerweise direkt als Aufwand gebucht (§ 47 Abs. 6 KomHKVO).

4.5 Finanzrechnung

4.5.1 Allgemeines

Die Ein- und Auszahlungen wurden entsprechend § 3 Nrn. 1 - 10 KomHKVO dargestellt. Die Finanzrechnung wurde entsprechend der Vorgaben des § 53 KomHKVO ausgewiesen.

4.5.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Die Finanzrechnung weist bei Einzahlungen von 235.825.634,35 € und Auszahlungen von 224.859.600,58 € eine Finanzmittelveränderung von 10.966.033,77 € aus (ohne haushaltsunwirksame Vorgänge). Dieser ergibt sich aus dem Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit (+ 25.345.100,77 €), der Investitionstätigkeit (- 6.803.269,63 €) sowie der Finanzierungstätigkeit (- 7.575.797,37 €).

Zum Prüfungszeitpunkt wies die Gesamtfinanzrechnung sowohl in der uns zur Prüfung vorgelegten (ausgedruckten) Form als auch im „Finanzprogramm H&H“ einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen (Zeile 37) in Höhe von 10.966.033,77 € aus. Hingegen stellte sich die Finanzrechnung mit allen Produktkonten (lt. „H&H“) mit einem Ergebnissaldo von 11.079.195,56 € dar. Die Abweichung (Differenzbetrag = 113.161,79 €) ergab sich aus einem doppelten Ausweis des Kontos 642100 (Einzahlungen aus Verkauf). Der Fehler wurde noch während unserer Prüfung bereinigt.

4.5.3 Planungsgenauigkeit

Nach § 54 KomHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen. Zusammen mit dem Ursprungsansatz (Ermächtigung durch Haushaltssatzung/-plan) wurden die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und die über-/außerplanmäßigen Auszahlungen zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ zusammengefasst. Dadurch hat sich der ursprüngliche Ansatz lt. Haushaltssatzung bzw. -plan erhöht.

Diese erhöhten Auszahlungsermächtigungen sind in der folgenden Tabelle berücksichtigt (Spalte „Ansatz 2018“).

Planabweichungen der Finanzrechnung

	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Abweichung + / -
	- € -		
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	227.774.474,79	229.985.500,00	- 2.211.025,21
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit <i>- davon Haushaltsreste aus dem Vorjahr</i>	202.429.374,02	217.455.616,64 <i>11.216,64</i>	- 15.026.242,62
Saldo - lfd. Verwaltungstätigkeit	25.345.100,77	12.529.883,36	+ 12.815.217,41
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.051.159,56	9.817.800,00	- 1.766.640,44
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit <i>- davon üpl./apl. Auszahlungen</i> <i>- davon Haushaltsreste aus dem Vorjahr</i>	14.854.429,19	52.182.726,92 <i>850.000,00</i> <i>22.168.426,92</i>	- 37.328.297,73
Saldo - Investitionstätigkeit	- 6.803.269,63	- 42.364.926,92	+ 35.561.657,29
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	18.541.831,14	- 29.835.043,56	+ 48.376.874,70
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten <i>- davon Rest aus dem Vorjahr</i>	0,00	14.722.000,00 <i>10.408.700,00</i>	- 14.722.000,00
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	7.575.797,37	7.916.100,00	- 340.302,63
Saldo - Finanzierungstätigkeit	- 7.575.797,37	6.805.900,00	- 14.381.697,37
Finanzmittelveränderung	10.966.033,77	- 23.029.143,56	+ 33.995.177,33

Aus der vorstehenden Aufstellung ist zu erkennen, dass das Ergebnis der haushaltswirksamen Vorgänge positiver ausgefallen ist, als es die Planung vorsah.

Das Ergebnis schließt bei der Verwaltungs- und Investitionstätigkeit mit einem Finanzmittelüberschuss von 18,54 Mio. € ab, während die Planung (einschließlich der über-/außerplanmäßigen Auszahlungen und der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) einen Fehlbetrag in Höhe von 29,84 Mio. € vorsah. So stellt sich der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit u. a. aufgrund weniger geleisteter Auszahlungen gegenüber der Planung verbessert dar. Im investiven Bereich wurden verschiedene Maßnahmen nicht abgeschlossen und führten letztlich zu weniger Auszahlungen.

Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen der Finanzrechnung sind im Anhang zum Jahresabschluss ausführlich erläutert.

4.5.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Bestand an Liquiden Mitteln

Der Bestand an Liquiden Mitteln zu Beginn und am Ende des Jahres ist nach § 53 Abs. 1 Ziffern 5 und 6 KomHKVO auszuweisen.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln setzt sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

Sparkasse Nienburg (lt. Saldenbestätigung per 31.12.2018)	355.016,62 €
Deutsche Bank (lt. Kontostandsmitteilung per 31.12.2018)	21.362.145,60 €
Postbank Hannover (lt. Kontoauszug per 31.12.2018)	247.161,55 €
Barbestand (lt. Tagesabschluss der Registrierkasse v. 28.12.2018)	<u>25.645,34 €</u>
	<u>21.989.969,11 €</u>

Richtigkeit der Buchungen

Die Buchungen der Finanzrechnung wurden stichprobenweise überprüft. Insgesamt kann eine ordnungsgemäße Buchführung bestätigt werden.

4.6 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang entspricht den Anforderungen des § 56 Abs. 2 KomHKVO und ist ausführlich dargestellt. Bemerkungen hierzu haben sich nicht ergeben. Die erforderlichen Anlagen gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG sind dem Jahresabschluss 2018 beigefügt.

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht den rechtlichen Anforderungen nach §§ 20 Abs. 5, 57 Abs. 1 KomHKVO.

Anlagenübersicht

Kurz gefasst stellt sich die Anlagenübersicht gemäß § 57 Abs. 2 KomHKVO des Landkreises wie folgt dar:

	Immaterielles Vermögen	Sachvermögen	Finanzvermögen	Buchwerte insgesamt
	- € -			
Buchwerte 31.12.2017	59.460.221,15	171.608.618,01	3.215.758,23	234.284.597,39
Zugänge (+)	4.075.469,86	8.298.166,16	850.000,00	13.223.636,02
Abgänge (-)	14.469,52	531.354,92	645.626,47	1.191.450,91
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen (-)	3.378.922,20	5.502.350,77	0,00	8.881.272,97
Auflösungen (+)	8.050,04	376.186,12	0,00	384.236,16
Zuschreibungen (+)	3.211,03	10,40	0,00	3.221,43
Buchwerte 31.12.2018	60.153.560,36	174.249.275,00	3.420.131,76	237.822.967,12

Die in der Anlagenübersicht angegebenen Werte für das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen stimmen mit den bilanzierten Werten überein. Ebenso war der um die Forderungen bereinigte Wert des Finanzvermögens identisch.

Forderungsübersicht

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht nach § 57 Abs. 5 KomHKVO beigefügt. Die Forderungen entwickelten sich im Jahr 2018 wie folgt:

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjah- res	davon mit einer Laufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- € -					
Öffentl.-rechtl. Forderungen	4.373.595,41	4.363.397,99	6.843,67	3.353,75	4.107.762,27	+ 265.833,14
Forderungen aus Transfer- leistungen	1.441.387,89	1.283.643,57	75.398,94	82.345,38	1.104.677,52	+ 336.710,37
Sonstige privatrechtl. Forderungen	5.303.871,45	5.303.871,45	0,00	0,00	4.305.744,04	+ 998.127,41
Summe aller Forderungen	11.118.854,75	10.950.913,01	82.242,61	85.699,13	9.518.183,83	+ 1.600.670,92

Die Forderungsübersicht wies die bilanzierten oder über die Buchführungssoftware nachgewiesenen Werte aus.

Schuldenübersicht

Die Werte in der Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO stellen sich wie folgt dar:

Art der Schulden ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Geldschulden	59.033.929,39	7.472.374,10	16.679.677,13	34.881.878,16	66.609.726,76	- 7.575.797,37
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichk. a. Krediten für Investitionen	59.033.929,39	7.472.374,10	16.679.677,13	34.881.878,16	66.609.726,76	- 7.575.797,37
2.1.3 Liquiditäts- kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonst. Geld- schulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichk. aus kreditähn. Rechtsgesch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Verbindlichk. aus Lieferun- gen u. Leis.	4.118.078,41	4.118.036,41	0,00	42,00	4.237.416,33	- 119.337,92
2.4 Transferver- bindlichkeiten	790.257,07	790.057,07	0,00	200,00	1.013.268,13	- 223.011,06
2.5 Sonstige Verbindlichk.	1.319.749,86	1.319.749,86	0,00	0,00	1.484.573,19	- 164.823,33
Schulden insgesamt	65.262.014,73	13.700.217,44	16.679.677,13	34.882.120,16	73.344.984,41	- 8.082.969,68

Die Schuldenübersicht stimmt mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

Rückstellungsübersicht

Die Übersicht über die Art der Rückstellungen (§ 57 Abs. 4 KomHKVO) ist dem Anhang als Anlage beigefügt. Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.2.3 verwiesen.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG, § 20 Abs. 5 KomHKVO) ist dem Anhang als Anlage beigefügt. Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.3.1 verwiesen.

4.7 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht sind das Haushaltsjahr sowie der Jahresabschluss 2018 positiv zu bewerten. Dies wird an folgenden Fakten erkennbar:

- Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 22,08 Mio. € ab (geplant = 5,25 Mio. €).
- Aus der Finanzrechnung ergibt sich per 31. Dezember 2018 ein Finanzmittelüberschuss von 18,54 Mio. €, während die Planung (einschl. der über-/außerplanmäßigen Auszahlungen und der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) einen Fehlbetrag von 29,84 Mio. € vorsah. Allerdings wurden im investiven Bereich verschiedene Maßnahmen nicht abgeschlossen und führten letztlich zu weniger Auszahlungen.
- Der aus dem Haushaltsjahr 2007 zu deckende kamerale Sollfehlbetrag (29,54 Mio. €) stellt sich in der Bilanz 2018 noch mit 6,75 Mio. € dar. Er kann jedoch aufgrund des positiven Ergebnisses 2017 endgültig ausgeglichen werden. Insoweit hat der Kreistag am 28. Juni 2019 den Beschluss gefasst, den Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2017 u. a. für die Deckung des kameralen Sollfehlbetrages zu verwenden.
- Investitionskredite wurden nicht aufgenommen. Die langfristigen Kredite sind ordnungsgemäß getilgt worden.
- Liquiditätskredite wurden im Berichtszeitraum nicht in Anspruch genommen.

5 Einzelprüfungen zum Jahresabschluss

5.1 Personalprüfung

5.1.1 Personalwesen

Der Stellenplan und die Stellenübersichten zum Stellenplan 2018 wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen, aber inhaltlich nicht geprüft.

Der Plan wies folgende Stellen aus (ohne Leerstellen):

	nachrichtlich			
	Hj. 2018	Hj. 2015	Hj. 2016	Hj. 2017
Beamte	118,275	120,295	123,200	125,200
Beschäftigte	481,740	442,751	465,016	479,001
insgesamt	600,015	563,046	588,216	604,201

Der Plan gilt unverändert für die Stellen der Beamten zugleich als Dienstpostenbewertung und Planstellenverteilung gem. § 9 NBesG. Gegenüber dem Stellenplan 2017 verringerte sich die Anzahl (Planstellen plus andere Stellen, ohne Auszubildende und Anwärter) um insgesamt 4,186 Stellen.

5.1.2 Personalausgaben

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden Aufwendungen für aktives Personal in Höhe von 41.839.100,00 € veranschlagt (Vorjahr: 39.663.900,00 €). Darin enthalten sind Beschäftigungsentgelte in den Bereichen Volkshochschule, Gesundheitsamt und Fleischbeschau. Veranschlagte Mittel für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit sind jedoch nicht enthalten. Die Aufwendungen für aktives Personal betragen 2018 im Ergebnis 41.008.835,76 €.

Das Rechnungsergebnis für die Personalausgaben stellte sich nach dem Jahresabschluss 2018 im Einzelnen wie folgt dar.

Aufwandsart	2017	2018
Dienstaufwendungen für Beamte	5.238.626,20	5.349.512,35
Dienstaufwendungen für Beschäftigte	21.019.316,99	22.530.203,41
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	1.672.306,82	1.528.859,93
Versorgungsbeiträge für Beamte	2.490.425,30	2.539.518,95
Versorgungsbeiträge für Beschäftigte	1.450.331,70	1.533.095,78
Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte	4.173.937,03	4.447.446,66
Sozialversicherungsbeiträge für Beamte	234.747,83	230.561,32
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	906.403,14	923.911,31
Zuführungen zu Pensionsrückst. f. Beamte u. Arbeitnehmer	1.212.060,00	1.489.965,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	205.911,00	306.054,00
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	83.408,95	48.697,33
Zuführung zu Rückstellungen für Überstunden	121.215,59	0,00
Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub	0,00	81.009,72
Summe Aufwendungen aktives Personal	38.808.690,55	41.008.835,76
Versorgungsaufwendungen für Beamte	808,32	547,36
Zuführungen zu Pensionsrückst. f. Versorgungsempfänger	1.948.721,00	721.903,00
Zuführungen zu Beihilferückst. f. Versorgungsempfänger	314.217,00	187.150,00
Summe Personalausgaben	<u>41.072.436,87</u>	<u>41.918.436,12</u>

Im Vergleich zum Vorjahr stellten sich 2018 die Personalaufwendungen um 845.999,25 € erhöht dar. Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaub und Altersteilzeit waren ebenso zu tätigen wie für Pensionen und Beihilfen. Zuführungen zu Rückstellungen für Überstunden ergaben sich nicht, da einige Überstunden, positiver Weise, abgebaut werden konnten. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden für den Bereich Personal verschiedene Themen geprüft. Auffälligkeiten von geringer Bedeutung wurden mit den zuständigen Sachbearbeitenden direkt kommuniziert.

Reisekosten

Rechtsgrundlagen für die Berechnung der Reisekosten waren bis zum Jahr 2017 in Niedersachsen das Bundesreisekostengesetz (BRKG) mit samt den ergänzenden Bestimmungen (u. a. allgemeine Verwaltungsvorschriften zum BRKG, etc.). Durch einen Verweis im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - besonderer Teil Verwaltung (§ 44 TVöD-BT-V) finden für Beschäftigte die für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen für die Erstattung von Reise- und Umzugskosten sowie Trennungsgeld entsprechende Anwendung. Maßgebende Rechtsgrundlage ist daher bis 2017 das BRKG. Darüber hinaus ist in Niedersachsen seit dem 01.02.2017 die NRKVO (Niedersächsische Reisekostenverordnung), die das Nähere über Inhalt und Umfang der Reisekostenvergütung sowie u.a. das Verfahren zur Gewährung der Reisekostenvergütung regelt, mit samt ihren Verwaltungsvorschriften in Kraft getreten,

Die Reisekosten werden mit Hilfe eines von der Personalstelle entworfenen Abrechnungsbogens, mit der Dienstreisegenehmigung anbei, bearbeitet. Die Dienstreiseanträge werden von der/dem jeweiligen Vorgesetzten gesichtet und genehmigt. Beim Landkreis Nienburg sind zwei verschiedene Abrechnungsbögen in Verwendung. Bei Fortbildungen wird ein gesonderter Abrechnungsbogen ausgefüllt, auf dem alle notwendigen Angaben des Mitarbeitenden eingetragen werden können, wie zum Beispiel erhaltene Verpflegung während des Seminars. Bei Dienstreisen und Außendiensttätigkeiten wird ein zweiter Abrechnungsbogen verwendet, auf dem der Reisegrund und die gefahrenen Kilometer eingetragen werden. Nach Überprüfung der Bezügestelle werden die Dienstreisen und Fortbildungsreisen in das Abrechnungsprogramm LOGA eingepflegt. Durch die Schnittstelle werden die Reisekosten dann mit der monatlichen Gehaltsabrechnung ausgezahlt. Dabei werden ebenfalls die gesetzlichen Fristen von sechs Monaten beachtet. Alle Anträge, die rückwirkend über sechs Monate nach Beendigung der Dienstreise eingereicht werden, verfallen und werden entsprechend der Ausschlussfrist des § 3 Abs. 1 BRKG bzw. § 19 Abs. 2 NRKVO, nicht mehr berücksichtigt.

H13 Die oben beschriebene Verfahrensweise beinhaltet einen Medienbruch. Zum einen werden Anträge und Reisekostenabrechnungen in Papierform bearbeitet, zum anderen erfolgt die Abrechnung dann elektronisch über ein Modul in LOGA. Es empfiehlt sich, die Antragstellung ebenfalls digital zu gestalten, um Zeit und Ressourcen optimaler einsetzen zu können. Gerade bei diesem Beispiel wird bereits im Abrechnungsprogramm LOGA ein Modul verwendet, das durch eine digitale Möglichkeit der Antragstellung komplettiert werden könnte. Ein entsprechender Hinweis, auch zur Überarbeitung des Reisekostenabrechnungsbogens zur besseren Handhabung (siehe Jahresabschlussbericht 2015), wurde in der Vergangenheit vom RPA mehrfach gegeben.

5.2 Prüfung im Bereich Soziales

Wie in den vorangegangenen Jahren waren auch im Jahr 2018 neben den Sachbereichsprüfungen in den Fachbereichen Jugend und Soziales wieder zahlreiche Verwendungsnachweise, vorwiegend aus dem Bereich Familie und Integration, zu prüfen.

Im Rahmen der Sachbereichsprüfungen wurde zu Beginn des Jahres 2018 im Fachbereich Soziales die Prüfung der rechtmäßigen Gewährung von Asylbewerberleistungen Fachdienst 312 weitergeführt.

Bezüglich der konkreten Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG konnten im Rahmen der Prüfung keine grundsätzlichen und nennenswerten Fehler im Hinblick auf die Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes und den verwaltungsinternen Regelungen festgestellt werden. Die Dokumentation des Verwaltungshandelns entsprach im zugrunde liegenden Prüfzeitraum allerdings nicht den grundsätzlichen Anforderungen an Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit verwaltungsrechtlicher Vorgänge.

Weiterer Schwerpunkt war die Prüfung der Finanzströme zwischen dem Landkreis Nienburg und dem Jobcenter Nienburg.

Der Landkreis Nienburg hat vor und während des Bestehens des Jobcenters Nienburg (zuvor ARGE Nienburg), zahlreiche Vereinbarungen mit dem Jobcenter über die Erbringung von Dienstleistungen, beispielsweise für die Erbringung von Postdienstleistungen oder über Aufgaben zur Heranziehung von Unterhaltspflichtigen von Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) geschlossen.

Darüber hinaus wurde in der gesetzlich vorgeschriebenen Vereinbarung nach § 44 b SGB II unter anderem die Ausstattung des Jobcenters mit Personal geregelt. Hierzu gibt es weitere Vereinbarungen, unter anderem über die Erstattung der Kosten des im Jobcenter eingesetzten Landkreis-Personals.

Daneben gibt es weitere gesetzliche Regelungen, in denen die Finanzierung der Aufgabenerfüllung durch die Jobcenter geregelt ist. Hierdurch werden auch Zahlungsströme zwischen dem Landkreis und dem Jobcenter Nienburg bzw. der Agentur für Arbeit ausgelöst. Auch die Überprüfung der Zahlungsströme zwischen dem Landkreis und dem Jobcenter Nienburg ergab keine nennenswerten Feststellungen.

Im Fachbereich Jugend wurde die Erstattung der Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Land näher beleuchtet. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.4.3 (Planungsgenauigkeit Ergebnisrechnung) verwiesen.

Die Prüfungsergebnisse aus den Sachbereichsprüfungen wurden in einem gesonderten Prüfbericht dargelegt und im Vorfeld mit den fachverantwortlichen Vorgesetzten kommuniziert. Einzelfallfeststellungen wurden zum Teil mit den jeweils für den Einzelfall zuständigen Mitarbeitern/innen besprochen.

5.3 Technische Prüfung

5.3.1 Vergabeprüfung

Nach § 155 Abs. 1 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Mit Rundschreiben vom 15.01.2018 machten wir allen Organisationseinheiten beim Landkreis Nienburg/Weser diesbezüglich bekannt, dass dem RPA alle beabsichtigten Vergabeverfahren ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 15.000 € inkl. Umsatz-/Mehrwertsteuer (U./MwSt.) vor Beginn des Verfahrens anzuzeigen sind, und dass dem RPA ferner alle Vergaben von Bauleistungen ab einem Auftragswert von 50.000 € inkl. U./MwSt. sowie alle anderen Vergaben (Lieferungen, Dienstleistungen) ab einem Auftragswert von 25.000 € inkl. U./MwSt. vor der Beauftragung zur Prüfung (sog. Vergabeprüfung) vorzulegen sind.

Im Kalenderjahr 2018 wurden 110 beabsichtigte Beschaffungen/Vergabeverfahren angezeigt. Bei 103 Vergabeverfahren mit einem Gesamtauftragswert von rund 75.395.460 € inkl. U./MwSt. führten wir wegen des Erreichens/Überschreitens unserer o. g. Aufgreifschwelle die erforderliche Vergabeprüfung vor der Auftragserteilung durch.

Vergabeprüfungen bei national und EU-weit durchgeführten Vergabeverfahren im Kalenderjahr 2018								
Art der Leistung	EU-weite Vergabeverfahren		Nationale Vergabeverfahren					
			Öffentliche Ausschreibung		Beschränkte Ausschreibung		Freihänd. Vergabe o. ggf. Direktkauf	
	VP ¹⁾	Wert ²⁾ [€]	VP ¹⁾	Wert ²⁾ [€]	VP ¹⁾	Wert ²⁾ [€]	VP ¹⁾	Wert ²⁾ [€]
Lieferung	1	157.192	27	1.113.367	11	202.161	1	57.572
- EDV u. Telefonie f. d. Kreisverwaltung	1	157.192	7	170.127	1	38.140	1	57.572
- techn. Ausstattung f. d. Schulen	-	-	3	235.725	8	66.945	-	-
- Feuerwehrfahrzeuge	-	-	4	437.360	-	-	-	-
- sonst. Lieferungen	-	-	13	270.155	2	97.076	-	-
Dienstleistung	3	63.043.479	7	438.288	1	28.241	19	1.177.480
- Planungsleistungen	-	-	1	62.886	-	-	9	631.010
- Beratungsleistungen	-	-	-	-	-	-	6	429.697
- ÖPNV (Linienbusbetrieb)	1	33.198.660	-	-	-	-	-	-
- Breitbandausbau u. -versorgung	2	29.844.819	-	-	-	-	-	-
- Mensabetrieb	-	-	3	251.300	-	-	-	-
- sonst. Dienstleistungen	-	-	3	124.102	1	28.241	4	116.773
Bauleistung	-	-	27	8.665.440	5	274.215	1	238.025
- Hochbau	-	-	19	4.839.772	5	274.215	1	238.025
- Tief- und Straßenbau	-	-	8	3.825.668	-	-	-	-
Gesamt	4	63.200.671	61	10.217.095	17	504.617	21	1.473.077

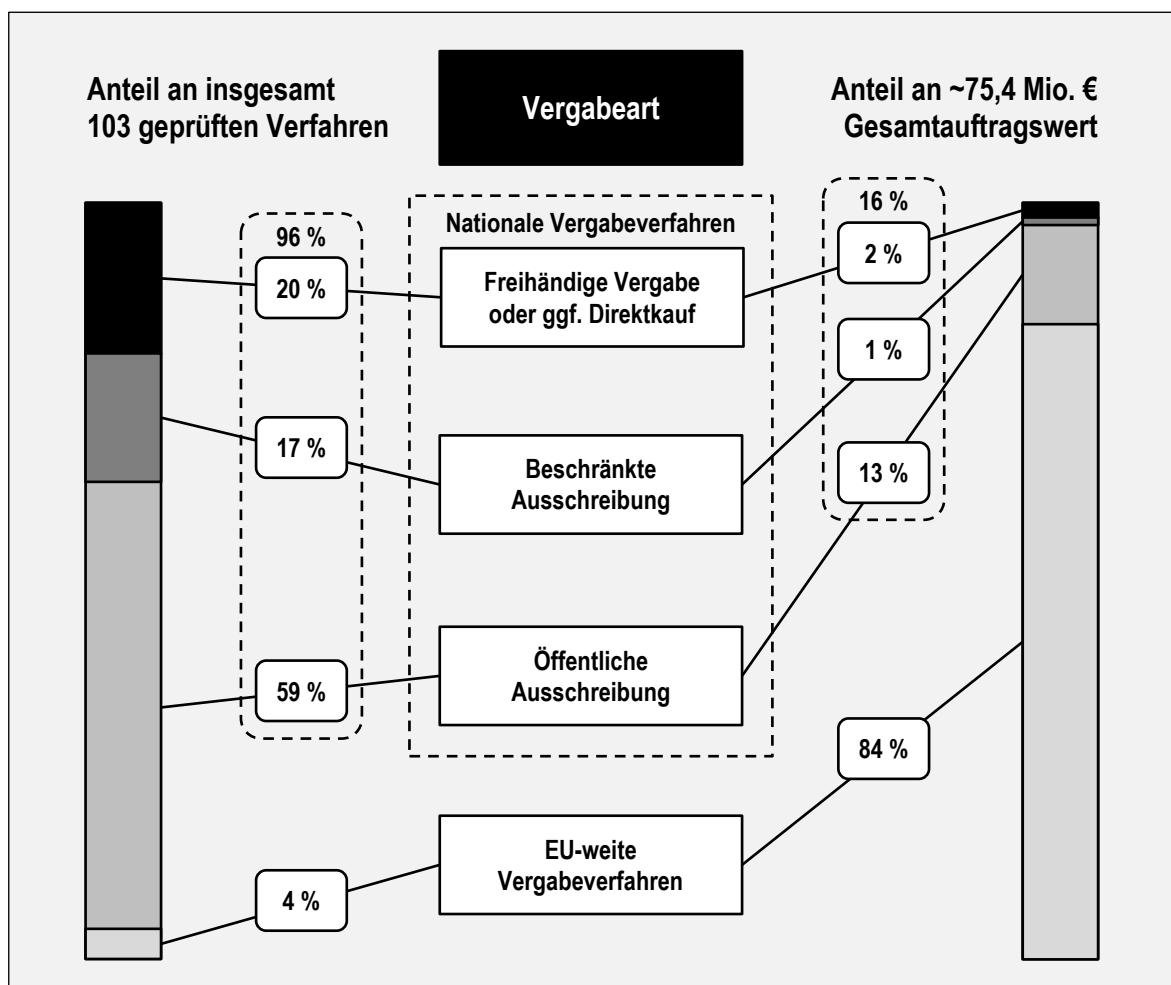
¹⁾ Anzahl der vom RPA durchgeführten Vergabeprüfungen

²⁾ Auftragswert der geprüften Leistungen inkl. Umsatz-/Mehrwertsteuer, auf volle €beträge gerundet

Von diesen 103 Vergabeverfahren wurden 99 national durchgeführt (61 in Öffentlicher Ausschreibung, 17 in Beschränkter Ausschreibung, 21 als Freihändige Vergabe oder ggf. als Direktkauf). Vier Vergabeverfahren wurden wegen Überschreitung der entsprechenden Schwellenwerte EU-weit bekanntgemacht und durchgeführt (zwei im Offenen Verfahren, zwei im Verhandlungsverfahren nach vorherigem Teilnahmewettbewerb).

Die nationalen Vergabeverfahren machten zwar einen Anteil von 96 % an den geprüften Verfahren, aber nur einen Anteil von 16 % am Gesamtauftragswert aus. Demgegenüber machten die EU-weiten Vergabeverfahren nur einen Anteil von vier Prozent an den geprüften Verfahren, mit 84 % jedoch den wesentlichen Anteil am Gesamtauftragswert aus.

97 % des Gesamtauftragswertes entfielen auf lediglich 63 % der Verfahren (Öffentliche Ausschreibungen und EU-weite Vergabeverfahren). Die verbleibenden drei Prozent am Gesamtauftragswert entfielen dagegen auf ganze 37 % der Verfahren (Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben bzw. Direktkäufe).

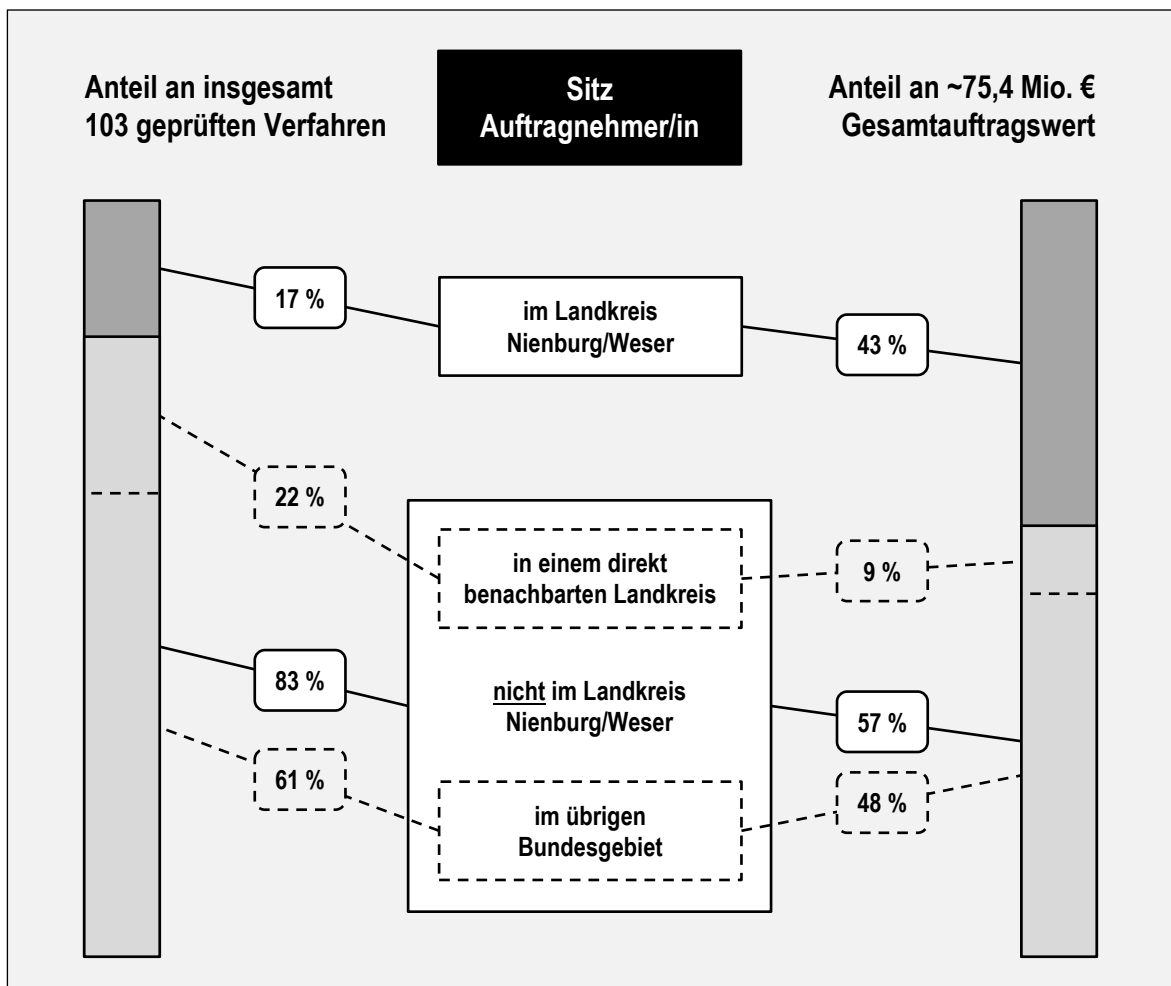


Der Zuschlag entfiel bei den geprüften Vergabeverfahren ohne Ausnahme auf Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer (AN) mit Sitz in Deutschland (inländische Unternehmen; inländische Konzerntochter [Mutterkonzern: Sitz in der EU]).

Obwohl nur in 17 % der Verfahren der Zuschlag auf AN mit Sitz im Landkreis Nienburg/Weser entfiel, betrug der diesbezüglich resultierende Anteil am Gesamtauftragswert 43 %.

Weitere neun Prozent vom Gesamtauftragswert entfielen auf AN mit Sitz in einem der Nachbarlandkreise (Landkreis Diepholz, Landkreis Verden, Heidekreis, Region Hannover, Landkreis Schaumburg, Kreis Minden-Lübbecke), bei einem gleichzeitigen Anteil von 22 % an den geprüften Verfahren.

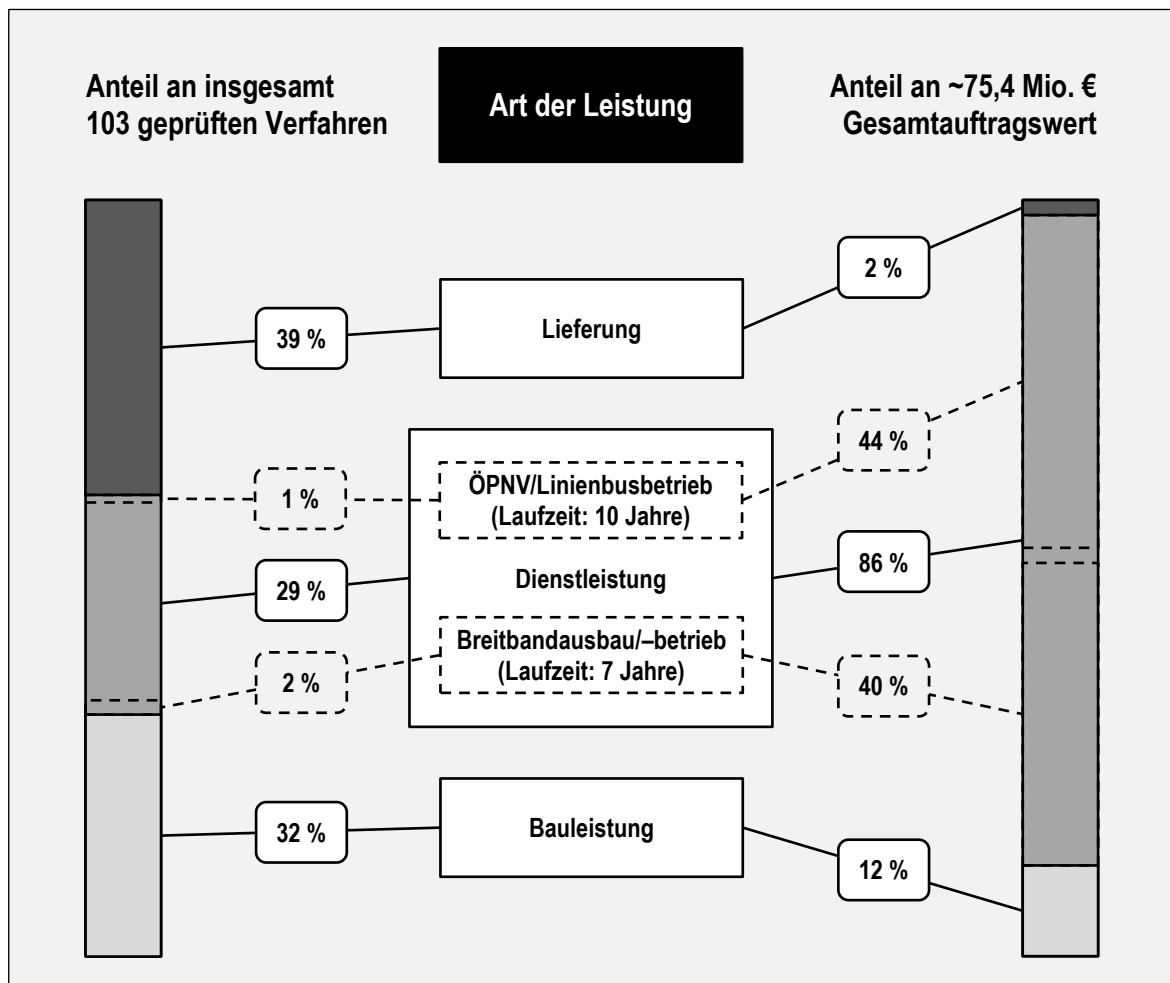
Somit entfiel bei 39 % der geprüften Vergabeverfahren, mit einem Anteil von 52 % am Gesamtauftragswert, der Zuschlag auf AN mit regionalem Bezug zum bzw. direkt aus dem Landkreis Nienburg/Weser.



Die drei Leistungsarten (Lieferung – Dienstleistung – Bauleistung) haben relativ gleichmäßig Anteil an den geprüften Verfahren (39 % – 29 % – 32 %). Auffällig ist demgegenüber die Verteilung der Auftragswerte: hier nehmen Dienstleistungen mit 86 % Anteil am Gesamtauftragswert einen alles überragenden Spitzenplatz ein.

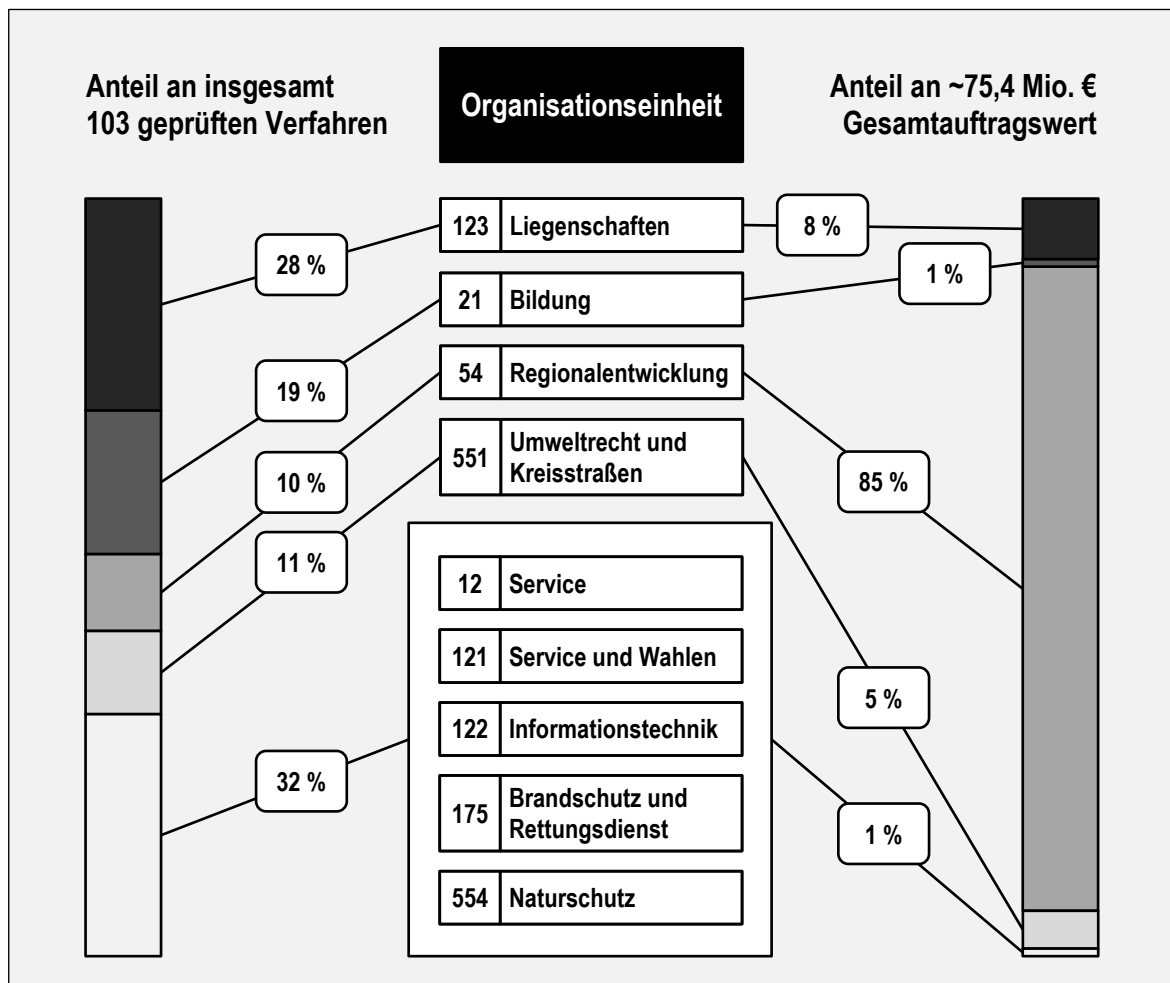
Bei näherer Betrachtung ist jedoch festzustellen, dass der Hauptanteil (84 %) am Gesamtauftragswert auf nur drei Vergaben/Aufträge entfällt.

Dabei handelt es sich zum einen um die Verkehrsdienstleistungen im Linienbündel 3 (ÖPNV/Linienbusbetrieb) für die Vertragslaufzeit von zehn Jahren zum Auftragswert von rund 33,2 Mio. € (EU-weites Vergabeverfahren; Auftragnehmer nicht im Landkreis ansässig). Zum anderen handelt es sich um die Leistungen des Breitbandinfrastrukturausbaus (Errichtung und anschließender Betrieb eines sog. NGA-Netzes für die Vertragslaufzeit von sieben Jahren) im nördlichen Kreisgebiet zum Auftragswert von rund 13,9 Mio. € sowie im südlichen Kreisgebiet zum Auftragswert von rund 16,0 Mio. € (zwei EU-weite Vergabeverfahren; Auftragnehmer im Landkreis ansässig).



Die Konzentration von 84 % des Gesamtauftragswertes auf drei Vergabeverfahren hat zur Folge, dass der dafür zuständigen Organisationseinheit (OE) 54 Stabstelle Regionalentwicklung beim Vergleich, welchen Anteil an den Verfahren und am Gesamtauftragswert die zuständigen OE jeweils hatten, eine Sonderrolle zukommt. Dabei nahm die Stabstelle Regionalentwicklung zur Vorbereitung und Durchführung der diesbezüglichen EU-weiten Vergabeverfahren die Hilfe externer juristischer und technischer Berater in Anspruch. Dass der Anteil der OE 123 Liegenschaften und der OE 551 Umweltrecht und Kreisstraßen als für Hochbau- bzw. Tief- und Straßenbaumaßnahmen zuständige OE im Vergleich zu allen weiteren OE noch relativ hoch angesiedelt ist (zusammen 39 % der geprüften Verfahren und 13 % des Gesamtauftragswertes), überrascht nicht.

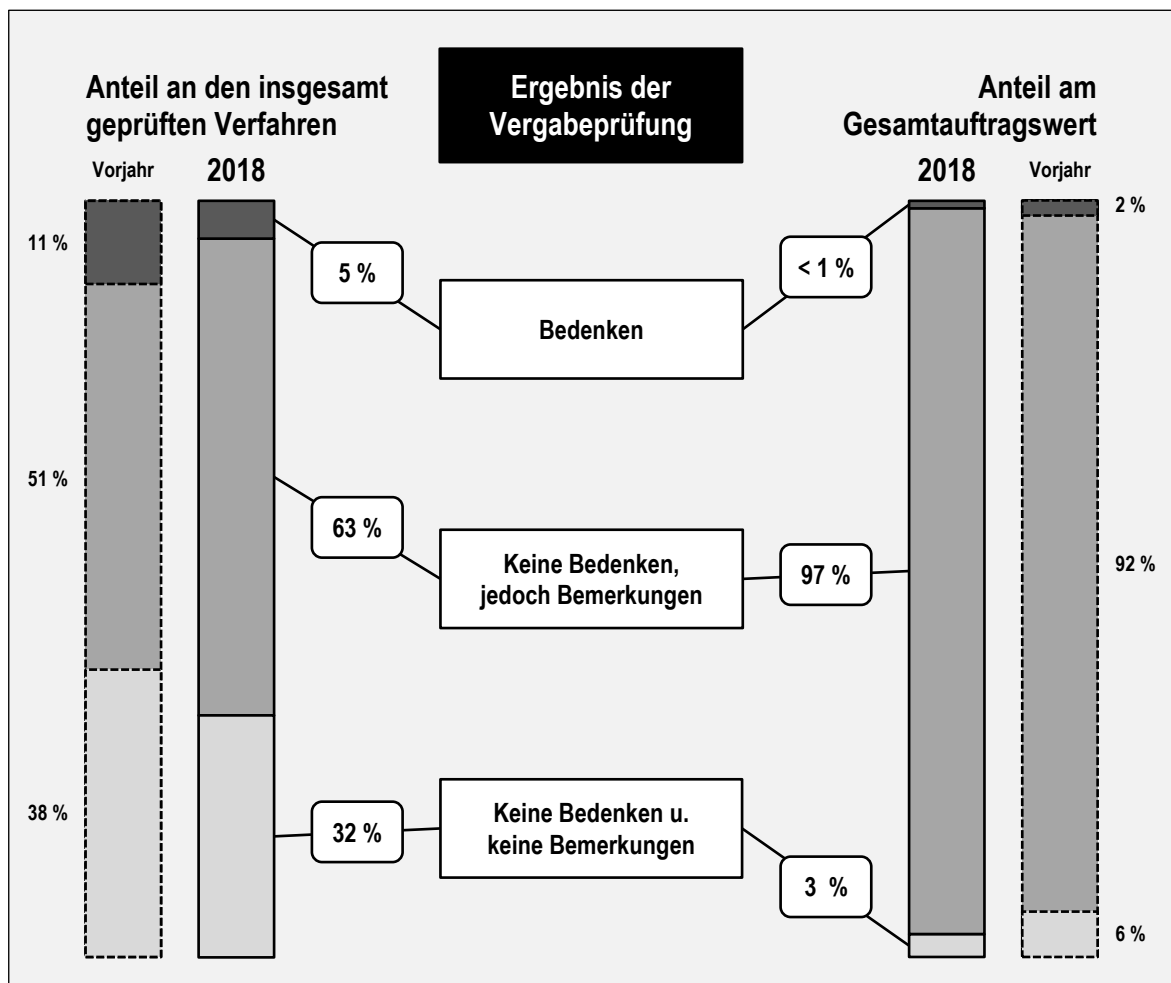
99 % des Gesamtauftragswertes der vom RPA geprüften Vergabeverfahren entfielen auf Vergaben von vier Organisationseinheiten, bei einem Anteil von zwei Drittel an den geprüften Verfahren. Das verbleibende Drittel der Vergabeverfahren verteilte sich auf weitere fünf Organisationseinheiten, der diesbezügliche Anteil von nur einem Prozent am Gesamtauftragswert war im Vergleich dazu extrem gering.



Erfreulicherweise hat sich der Anteil an den geprüften Vergabeverfahren, bei denen wir in Bezug auf die vorgesehene Zuschlagsentscheidung Bedenken erheben mussten, im Vorjahresvergleich mehr als halbiert (fünf % in 2018 gegenüber elf % in 2017).

Den mit 63 % größten Anteil nahmen die Verfahren ein, bei denen wegen unterschiedlicher Fehler und Mängel in der Umsetzung der Verfahren teils umfangreiche Bemerkungen von unserer Seite erforderlich waren, auch wenn insgesamt kein Anlass zum Erheben von Bedenken bestand. Unsere i. d. R. zur Bearbeitung zukünftiger Vorgänge empfohlenen Bemerkungen wurden erkennbar nicht in jedem Fall von den adressierten OE/Personen umgesetzt, da sich bestimmte Fehler/Mängel häufiger wiederholten.

Während im Vorjahr noch 38 % der Verfahren völlig fehlerfrei umgesetzt wurden, so dass im Ergebnis der durchgeführten Vergabeprüfungen keine Bedenken erhoben werden mussten und darüber hinaus auch keine Bemerkungen erforderlich waren, traf dies in 2018 nur auf 32 % zu. Dieses knappe Drittel der Verfahren stand jedoch für einen geringen Anteil von lediglich drei Prozent am Gesamtauftragswert.



5.3.2 Prüfung von Inhouse-Vergaben

Auf Inhouse-Vergaben (Vergaben öffentlicher Aufträge von einem öffentlichen Auftraggeber an eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts unter bestimmten Zulässigkeitsvoraussetzungen), die in § 108 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geregelt sind, findet Vergaberecht keine Anwendung. Unsere Prüfung bezieht sich daher i. d. R. allein auf das Vorliegen der Zulässigkeitsvoraussetzungen.

In 2018 wurde uns eine Inhouse-Vergabe zur Prüfung vorgelegt, dabei handelte es sich um die Verkehrsdienstleistungen des Linienbündels 1 (ÖPNV/Linienbusbetrieb) für die Vertragslaufzeit von zehn Jahren zum Auftragswert von rund 37,5 Mio. € an die Verkehrsbetriebe Grafschaft Hoya GmbH (VGH), deren Mitgesellschafter der Landkreis Nienburg/Weser ist.

Neben dem Vorliegen der Zulässigkeitsvoraussetzungen gem. § 108 GWB war auch die rechtzeitige EU-weite Bekanntmachung der vorgesehenen Direktvergabe der Verkehrsdienstleistungen nach Art. 7 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 von uns zu prüfen, wobei sich im Ergebnis jeweils keine Beanstandungen ergaben.

5.3.3 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Im Kalenderjahr 2018 wurden von uns 18 Prüfungen im Zusammenhang mit bewilligten Zuwendungen durchgeführt, zu denen wir gemäß Nr. 6.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBestGK) verpflichtet sind.

Die Mehrzahl der Prüfungen bezog sich auf die Verwendung von Zuwendungen für Straßenbaumaßnahmen nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (N-GVFG); als Zuwendungsgeber fungiert dabei die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover (NLStBV Gb Hannover).

So prüften wir fünf Verwendungsnachweise einschließlich der dazugehörigen Zinsberechnung für überzahlte Zuwendungen, sowie drei Zinsberechnungen für überzahlte Zuwendungen, die noch im Nachgang zu drei bereits in 2017 geprüften Verwendungsnachweisen vorzulegen waren.

Nach Prüfung ergaben sich rund 70.637 € Zuwendungen, die vereinnahmt werden konnten.

Sofern abgerufene Abschläge auf die Zuwendung nicht innerhalb von zwei Monaten nach Abruf anteilig zu den eigenen eingesetzten Mitteln benötigt werden, sind für die nicht rechtzeitige Verwendung Zinsen zu entrichten. Diesbezüglich ergaben sich Zinsbeträge in Höhe von rund 3.723 €, die an die NLStBV Gb Hannover zu erstatten waren.

Darüber hinaus wurden von uns mehrere Teilzahlungsanforderungen für den Abruf von Abschlägen auf die bewilligten Zuwendungen nach dem N-GVFG geprüft und an die NLStBV Gb Hannover weitergeleitet.

Im Weiteren prüften wir sieben Verwendungsnachweise von Maßnahmen zur Schadstoff- und Altlastensanierung (Zuwendungsgeber: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim), wobei nach Prüfung insgesamt rund 69.433 € Zuwendungen vereinnahmt werden konnten. Erstattungsbeträge ergaben sich nicht.

6 Schlussfeststellung und Entlastungsvorschlag

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

H14 Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Nienburg/Weser. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweis:

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist sicherzustellen.

Nienburg/Weser, 15. Mai 2020

Prüfer:

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Goretzka

Schwill-Rudolph

Kunath

Lampe

Latzel

Landkreis Nienburg/Weser
Bilanz 2018

Saldo in €

01.01.2018 **31.12.2018**

<u>AKTIVA</u>			
1.	Immaterielles Vermögen	59.460.221,15	60.153.560,36
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	491.510,83	431.527,62
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	58.968.710,32	59.620.226,31
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.7	Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	0,00	101.806,43
2.	Sachvermögen	171.608.618,01	174.249.275,00
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.160.212,38	3.250.311,93
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	110.106.623,28	108.785.666,44
2.3	Infrastrukturvermögen	44.819.192,69	44.885.142,01
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	249.915,80	245.053,76
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43.247,60	43.247,60
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.159.976,57	2.036.022,01
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7.577.950,44	7.302.301,20
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.491.499,25	7.701.530,05
3.	Finanzvermögen	12.733.942,06	14.538.986,51
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	900.000,00
3.2	Beteiligungen	169.243,85	169.243,85
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	50.854,91	37.601,59
3.5	Wertpapiere	2.945.659,47	2.313.286,32
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.107.762,27	4.373.595,41
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.104.677,52	1.441.387,89
3.8	Privatrechtliche Forderungen	4.305.744,04	5.303.871,45
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	11.249.357,30	21.989.969,11
4.1	Liquide Mittel	11.249.357,30	21.989.969,11
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	6.469.510,40	7.004.869,39
	Bilanzsumme	261.521.648,92	277.936.660,37

Landkreis Nienburg/Weser
Bilanz 2018

Saldo in €

01.01.2018 **31.12.2018**

PASSIVA

1.	Nettoposition	116.540.704,42	139.633.237,82
1.1	Basis-Reinvermögen	32.357.062,97	32.405.680,09
1.1.1	Reinvermögen	39.102.754,76	39.151.371,88
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (-)	-6.745.691,79	-6.745.691,79
1.2	Rücklagen	6.251.179,11	6.675.607,77
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	6.251.179,11	6.675.607,77
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	11.550.241,76	33.632.408,92
1.3.1	Ergebnis des Vorjahres	-3.101.124,94	-4.667.420,88
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen	14.651.366,70	38.299.829,80 (17.660,98)
1.4	Sonderposten	66.382.220,58	66.919.541,04
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	61.376.912,70	60.629.126,33
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.001.693,36	6.288.785,59
1.4.6	Sonstige Sonderposten	3.614,52	1.629,12
2.	Schulden	73.344.984,41	65.262.014,73
2.1	Geldschulden	66.609.726,76	59.033.929,39
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	66.609.726,76	59.033.929,39
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.237.416,33	4.118.078,41
2.4	Transferverbindlichkeiten	1.013.268,13	790.257,07
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für lfd. Zwecke	194.564,38	158.571,77
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	807.272,04	605.329,99
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für Investitionen	10.121,76	20.534,17
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	1.309,95	5.821,14
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.484.573,19	1.319.749,86
2.5.1	Durchlaufende Posten	1.460.158,56	1.176.688,37
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	7.539,66	10.592,46
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.452.618,90	1.166.095,91
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	24.414,63	143.061,49
3.	Rückstellungen	67.543.882,34	70.991.012,24
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	60.130.858,00	62.835.930,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit, Urlaub,	2.007.656,13	2.025.308,79
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.335.792,59	2.240.082,98
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0,00	92.800,00
3.8	Andere Rückstellungen	3.069.575,62	3.796.890,47
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	4.092.077,75	2.050.395,58
	Bilanzsumme	261.521.648,92	277.936.660,37

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

insbesondere

Haushaltsreste bei den Auszahlungen des investiven Teils des Finanzhaushalts	36.714.528,67 €
Haushaltsreste bei den Einzahlungen des investiven Teils des Finanzhaushalts	12.187.000,00 €
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	16.271.705,86 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.890.000,00 €
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	92.126,90 €

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €	Vergleich 2018 €
	1	2	3	4
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.937.342,64	1.880.100	1.874.647,18	-5.452,82
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	119.144.878,43	127.161.200	129.975.275,12	2.814.075,12
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.213.332,65	4.386.000	4.259.796,72	-126.203,28
4. sonstige Transfererträge	9.130.193,03	7.221.700	9.508.204,92	2.286.504,92
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.944.378,28	5.555.900	5.520.429,95	-35.470,05
6. privatrechtliche Entgelte	9.810.680,18	11.721.700	11.749.033,87	27.333,87
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.513.918,75	74.130.400	71.590.279,45	-2.540.120,55
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.399.933,80	801.000	915.319,80	114.319,80
9. aktivierte Eigenleistungen	16.075,47	0	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	2.109.982,57	1.767.500	2.206.004,49	438.504,49
12. = Summe ordentliche Erträge	231.220.715,80	234.625.500	237.598.991,50	2.973.491,50
ordentliche Aufwendungen				
13. Personalaufwendungen	38.808.690,55	41.839.100	41.008.835,76	-830.264,24
14. Versorgungsaufwendungen	2.263.746,32	120.000	909.600,36	789.600,36
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.281.828,19	22.252.000	20.531.619,81	-1.720.380,19
16. Abschreibungen	9.123.776,55	8.953.200	9.030.644,76	77.444,76
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.332.331,67	1.290.000	1.120.282,62	-169.717,38
18. Transferaufwendungen	122.618.809,78	130.208.000	122.235.990,51	-7.972.009,49
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	21.706.213,56	24.715.700	21.651.290,37	-3.064.409,63
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	215.135.396,62	229.378.000	216.488.264,19	-12.889.735,81
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag(-)	16.085.319,18	5.247.500	21.110.727,31	15.863.227,31
22. außerordentliche Erträge	273.796,65	0	1.063.682,06	1.063.682,06
23. außerordentliche Aufwendungen	141.453,19	0	92.242,21	92.242,21
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	132.343,46	0	971.439,85	971.439,85
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	16.217.662,64	5.247.500	22.082.167,16	16.834.667,16

Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €	Vergleich 2018 €
		1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.936.525,36	1.880.100	1.874.555,34	-5.544,66
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	119.048.207,39	127.161.200	129.851.969,76	2.690.769,76
3.	sonstige Transfereinzahlungen	8.963.501,37	7.221.700	8.622.412,68	1.400.712,68
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	5.536.869,22	5.555.900	5.136.238,04	-419.661,96
5.	privatrechtliche Entgelte	9.149.582,56	11.680.300	10.876.238,82	-804.061,18
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.199.483,24	74.130.400	68.891.283,86	-5.239.116,14
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.649.440,82	801.000	916.063,92	115.063,92
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	86.426,81	41.400	113.161,79	71.761,79
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.623.917,56	1.513.500	1.492.550,58	-20.949,42
10.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	222.193.954,33	229.985.500	227.774.474,79	-2.211.025,21
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11.	Personalauszahlungen	37.158.833,60	39.478.100	38.827.701,85	-650.398,15
	Versorgungsauszahlungen	808,32	600	547,36	-52,64
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	18.302.005,35	22.252.000	19.751.717,96	-2.500.282,04
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.363.875,49	1.290.000	1.154.200,07	-135.799,93
15.	Transferauszahlungen	121.607.977,87	130.208.000	122.081.352,24	-8.126.647,76
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	20.866.946,00	24.215.700	20.613.854,54	-3.601.845,46
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	199.300.446,63	217.444.400	202.429.374,02	-15.015.025,98
18.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	22.893.507,70	12.541.100	25.345.100,77	12.804.000,77
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	7.307.208,25	9.295.800	6.532.899,01	-2.762.900,99
20.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	13.514,80	0	4.100,00	4.100,00
22.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0	992.000,00	992.000,00
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	544.351,32	522.000	522.160,55	160,55
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.865.074,37	9.817.800	8.051.159,56	-1.766.640,44
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	48.894,16	515.000	127.272,06	-387.727,94
26.	Baumaßnahmen	6.123.490,21	14.172.700	6.218.444,45	-7.954.255,55
	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.270.085,21	2.340.600	1.907.120,20	-433.479,80
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	859.500,00	859.500,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	5.721.941,33	12.141.000	5.557.363,06	-6.583.636,94
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	184.729,42	184.729,42
31.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.164.410,91	29.169.300	14.854.429,19	-14.314.870,81
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-6.299.336,54	-19.351.500	-6.803.269,63	12.548.230,37
33.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	16.594.171,16	-6.810.400	18.541.831,14	25.352.231,14
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	14.722.000	0,00	-14.722.000,00
35.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.412.056,63	7.916.100	7.575.797,37	-340.302,63
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-6.412.056,63	6.805.900	-7.575.797,37	-14.381.697,37
37.	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	10.182.114,53	-4.500	10.966.033,77	10.970.533,77